LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 I

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

III. Wahlperiode / 8.Sitzung.
2. Sitzungsperiode 1929.

Stenographischer Bericht

über die am Donnerstag, den 20.Juni 1929 im Neuen Sitzungssaale des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Vollversammlung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung (9 Uhr 40 Minuten).

Die Regierungskommission ist vertreten durch Herrn:

Ministerial-Direktor Kuchenbecker, als Staatskommissar.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Kommerzienrat Dr.h.c.Hermann Röchling (DSV)-Völklingen; Diehl (DSV)-Holz; Kiefer (Z)-Saarbrücken; Reichard (DNVP)-Saarbrücken.

--

Die

T a g e s o r d n u n g

liegt Ihnen vor. Sie lautet:

Begutachtung des Verordnungsentwurfes betr.:

Regelung des Wohnungswesens.

Vorsitzender: Vor Eintritt in die Tagesordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Daub (KP) das Wort zur Abgabe einer Erklärung.

Abg.Daub (KP): Meine Herren! Die Kommunistische Fraktion des Landesrates hat folgende

E r k l ä r u n g

abzugeben:

"Die Abgeordneten Reinhard und Weiß sind wegen Verstoß gegen das Programm sowie Statut der Kommunistischen Internationale aus der Kommunistischen Partei Deutschlands ausgeschlossen.
Sie scheiden somit aus der Kommunistischen Landesratsfraktion aus."

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg.Reinhard (KP): Meine Herren! Im Auftrage des Abgeordneten Weiß und meiner Person habe ich folgende

E r k l ä r u n g

abzugeben:

" Unser Ausschluß aus der Kommunistischen Partei ist lediglich erfolgt, weil wir mit der falschen ultralinken Politik, wie sie in der Gewerkschaftsfrage und in der Ablehnung der Einheitsfronttaktik auf dem VI. Weltkongreß und dem IV. R.G.J. Kongreß festgelegt wurde, nicht einverstanden sind.
Diese Beschlüsse wurden gefaßt unter einer vollständig falschen Einschätzung der Lage und müssen bei ihrer Durchführung naturgemäß die Kommunistische Partei in eine Sekte verwandeln.
Hand in Hand mit dieser falschen Politik der Partei wurde die innerparteiliche Demokratie immer mehr ausgeschaltet. Alle Genossen, die es wagten, ihre Meinung zu sagen, wurden aus der Partei verdrängt. So sind im Reiche in allen Bezirken viele hunderte ausgeschlossen worden. Unter den Ausgeschlossenen befinden sich Genossen, die jahrelang in den Gefängnissen und Zuchthäusern der Bourgeoisie geschmachtet haben. Eine große Zahl der Gründer des Spartakusbundes, die schon vor und während des Krieges die Fahne der Revolution hochhielten, wurden ebenfalls aus der Partei verdrängt.
Wenn die Ausgeschlossenen sich heute zusammengeschlossen haben, um ihren Kampf für eine richtige kommunistische Politik durchzuführen, dann begrüßen wir dieses, da kein anderer Weg übrig bleibt,

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 I

um die Kommunistische Partei vor dem Untergang zu retten.

Wir haben monatelang innerhalb der Partei Disziplin gehalten bis zur Selbstverleugnung. In keinem Falle war man imstande, uns nachzuweisen, daß wir die Beschlüsse der Partei nicht durchgeführt hätten. Wenn man uns trotzdem ausgeschlossen hat, dann zeigt dieses, daß die heutige Parteibürokratie sich nur noch mit solchen Maßnahmen halten kann. Die Eröffnung einer wirklichen Diskussion über die strittigen Fragen würde ohne weiteres die Liquidierung der falschen Politik und die Beseitigung ihrer Träger nach sich ziehen.

Wir sind bereit, die von uns geforderten Mandate und alle unsere übrigen Funktionen unter der Bedingung abzugeben, daß alle die Genossen, die wegen ihres Kampfes gegen die ultralinke Politik aus der Deutschen Sektion ausgeschlossen wurden, wieder aufgenommen werden und daß eine wirkliche Diskussion über die strittigen Fragen eröffnet wird. Wir haben unsere Mandate von der Partei erhalten als die Politik, die wir heute vertreten, noch maßgebend war. Solange die Parteileitung, die von uns gestellte Forderung nicht anerkennt, werden wir die Mandate im Interesse der arbeitenden Bevölkerung und zur Gesundung der Kommunistischen Partei noch weiter ausüben.

Wir haben unsere Auffassungen über den kapitalistischen Staat und die bürgerliche Demokratie nicht geändert, wir haben unsere Auffassungen über die Sozialdemokratische Partei und den Klassenkampf nicht geändert, wir hatten und haben keine Absicht, eine „gemäßigte,glattfrisierte, durchaus legale" Partei zu werden. Deshalb wird weder die Bourgeoisie noch der Reformismus aus unserem Vorgehen einen Nutzen ziehen können. Gegen die ultralinke politische Linie kämpfend, lassen wir nicht einen Moment jene Aufgaben aus den Augen,welche den Kommunisten durch die Kommunistische Internationale und ihr Programm aufgetragen worden sind. Die Sowjetunion bleibt für uns die erste proletarische Festung der Welt, welche wir mit allen Mitteln schützen und verteidigen werden."

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Daub!

Abg.Daub (KP): Meine Herren! Nur noch einige Ausführungen auf die Erklärung der Abgeordneten Reinhard und Weiß! Wir legen keinen Wert darauf, mit diesen Herren uns hier lange zu unterhalten. Die revolutionäre Arbeiterschaft ist über diese Angelegenheit bereits zur Tagesordnung übergegangen. Die Kommunistische Partei hat alles versucht, die Herren von ihrer falschen Auffassung abzubringen. Nicht deswegen wurden sie ausgeschlossen,weil sie anderer Meinung waren, sondern wegen groben Verstößen gegen das Programm sowie Statut der Kommunistischen Internationale erfolgte der Ausschluß.

(Zuruf aus dem Zentrum: Trotzki !)

Den Herren wurde folgende Erklärung vorgelegt, in welcher

<u>das</u>

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

das Minimum dessen verlangt wurde, was wir von einem Funktionär verlangen müssen:

E r k l ä r u n g :

Ich Unterzeichneter erkläre:

1. daß ich die Disziplin der Partei, wie durch die Thesen und Statuten der Komintern und K.P.D. festgelegt, ohne Vorbehalte und ohne Einschränkungen anerkenne und einhalte.

2. die vorbehaltlose Zustimmung zum Programm der Kommunistischen Internationale.

3. daß ich anerkenne alle Beschlüsse der Komintern, des 6. Weltkongresses des 4. R.G.I.Kongresses,des Z.K. der K.P.D. sowie der B.L. Saargebiet. Ich verpflichte mich, dieselbe ohne Vorbehalte durchzuführen und zu vertreten.

4. daß ich anerkenne, daß Fraktionstätigkeit innerhalb der Partei, sowie Auftreten als Referenten und Korreferenten gegen die Beschlüsse des 6.Weltkongresses, Herausgabe eigener Zeitungen,Vertrieb von Schmähschriften gegen die Komintern, mit der Disziplin, den Grundsätzen und der Mitgliedschaft unvereinbar ist. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich mich jeglicher derartiger Handlungen enthalte und verpflichte mich, diejenigen mit der Partei gemeinsam, welche fraktionell auftreten und Schmähschriften gegen die Partei vertreiben.

5. daß ich verurteile das bisherige Vertreiben von Schmähvorschriften sowie parteifeindlichen Zei - tungen in der Zelle Völklinger Hütte und Zelle Grube Velsen sowie Ludweiler und erkläre, daß ich abrücke von diesen parteifeindlichen Handlungen.

6. Ich verpflichte mich ferner, sämtliche mir von der Partei übertragenen Funktionen auf Verlangen niederzulegen.

Das ist ein Minimum dessen, was die Partei von ihren Funktionären verlangen kann. Dies haben Reinhard usw. abgelehnt und darauf folgte der Ausschluß. Mehr haben wir als Fraktion nicht dazu zu sagen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg.Reinhard (KP): Im Namen meines Genossen Weiß und meiner Wenigkeit habe ich zu erklären, daß wir es weiter ablehnen, vor diesem Forum über diese Frage zu diskutieren. Wir werden vor der Arbeiterschaft unsere Meinung vertreten und nach wie vor unsere Pflicht tun.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Vorsitzender: Wir treten dann in die Beratung der Vorlage ein. Das Wort zur Abgabe des Kommissionsberichtes erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Angel!

Abg. Angel (Z): Meine Herren! Der Bericht der 3. und 5. Kommission über die Beratung der Vorlage betr.

Regelung des Wohnungswesens

lautet:

" Die 3. und 5. Kommission, denen der Entwurf betr. Regelung des Wohnungswesens zur Beratung überwiesen wurde, haben sich in ihren Sitzungen vom 30.5., 8.VI., 10.VI und 17.VI. mit der Vorlage befaßt.

Der Begründung zur Vorlage war ein Vorschlag des Oberbürgermeisters der Stadt Saarbrücken beigegeben, in die Wohnungsverordnung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach den Gemeinden die Einführung des Mietberechtigungsausweis-Verfahrens anheim gegeben werden soll. Desgleichen lag der Begründung eine Statistik über

a) Zahl der erforderlichen Wohnungen;
b) Zahl der neuerbauten Wohnungen;
c) Zahl der darin untergebrachten Personen

bei. Diese Statistik, die sich nach den Erklärungen des Staatskommissars auf den Angaben der Wohnungsämter aufbaut, gab der Kommission Veranlassung, folgende Anfragen an die Regierungskommission zu richten, die bisjetzt nur teilweise beantwortet wurden.

Frage:	Antwort:
1) Ist die der Regierungsvorlage beigegebene Statistik auf das Ergebnis der Wohnungszählung oder auf Angaben der Wohnungsämter aufgebaut?	Diese Statistik beruht auf den Angaben der Wohnungsämter.
2) a) Wieviel Haushaltungen im Verhältnis zum Wohnraum waren 1914 vorhanden?	Hierüber ist statistisches Material in der Abteilung des Innern nicht vorhanden.
b) Wie ist dieses Verhältnis 1923 gewesen?	Aus dem gleichen Grunde ist auch diese Frage zu beantworten.
3) Wieviel Regierungsbauten wurden seit Einführung der letzten Wohnungsverordnung erstellt?	1927: in Saarbrücken 73 Wohnungen " Neunkirchen 25 " " St.Wendel 12 " 1928: in Saarbrücken 16 Wohnungen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 I

Frage:	Antwort:
	1929: in Saarbrücken 10 Wohnungen " Homburg 18 " zusammen 154 Wohnungen Bis zum Frühjahr 1930 werden weitere 150 Wohnungen neu erstellt.
4) Wieviel alte Wohnungen wurden durch den Bezug dieser Wohnungen frei?	35 Wohnungen sind wieder bezogen worden und 91 Wohnungen wurden dem Wohnungsamt zur Verfügung gestellt.
5) Ist von der Regierungskommission zu erwarten, daß Zuschüsse gegeben werden zwecks Verbilligung der Zinsen für Baukapital?	Über diese Frage kann noch keine Auskunft gegeben werden, da sich die Regierungskommission mit der Frage noch beschäftigt.
6) Auf welchen Zeitraum erstrecken sich die in der Vorlage beigegebenen Statistik aufgeführten Zahlen in bezug auf Neubaumieten?	
7) Wieviel Wohnungen sind im ganzen zurzeit vorhanden?	
8) Wieviel Wohnungen waren vor dem Kriege im Saargebiet vorhanden?	
9) Wieviel Wohnungen sind im Besitz von Einzelmietern?	
10) Wie groß ist die Wohndichte, d.h. wieviel Personen wohnen durchschnittlich in einer Wohnung a) vor dem Kriege ? b) heute ?	

Dann stellte die Kommission folgenden einstimmigen

A n t r a g

"Die 3. und 5. Kommission des Landesrates ersuchen die Regierungskommission dringend, in der nächsten Vollversammlung erklären zu lassen, ob und inwieweit sie imstande ist, Mittel zur Verbilligung der Zinsen für Baukapital zur Verfügung zu stellen.

Desgleichen ersuchen die Kommissionen die Regierungskommission, die Arbeiten der Wohnungszählung zu beschleunigen, damit recht bald das Ergebnis veröffentlicht werden kann."

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

237

Auf die Einzelheiten der Vorlage einzugehen kann ich mir versagen, da die von der Kommission in 2. Lesung gefaßten Beschlüsse in dem Kommissionsprotokoll enthalten sind, das dem Ihnen schriftlich vorliegenden Bericht als Anlage I beigefügt ist.

Das von der Kommission von der Handwerkskammer und dem Handwerkerbund geforderte Gutachten zu Artikel 3, Ziffer 8 der Vorlage betr. gewerbliche Räume liegt dem Bericht als Anlage II bei.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Anlage 1

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

III. Wahlperiode / 23. Sitzung.
2. Sitzungsperiode 1929 (4)

P r o t o k o l l

über die am Montag, den 17. Juni 1929 in Zimmer 123 des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundenen Sitzung der 3. und 5. Kommission des Landesrates.

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Min.-Direktor Kuchenbecker, als Staatskommissar;

Ministerialrat Custor, als Fachreferent.

Von den Mitgliedern sind anwesend die Herren:

Becker (Z)-Saarbrücken; Angel (Z)-St.Wendel; Petri (SP)-Neunkirchen; Heckler (KP)-Wiebelskirchen; Schmelzer(DSV)-Saarbrücken; Schmoll (DWP)-Saarbrücken; Backes(Chr.SP)-Püttlingen; Martin (Z)-in Vertretung für Levacher; Hoffmann (SP)-Saarbrücken in Vertretung für Dr.Sender; Reinhard (KP) in Vertretung für Daub (KP)-Saarbrücken.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Kiefer (Z)-Saarbrücken; Reichard (Dntl.VP)-Saarbrücken; Dr.Röchling (DSV)-Völklingen; Palm (Z)-Saarbrücken.

T a g e s o r d n u n g :

II. Lesung des Verordnungsentwurfes betr.:

Regelung des Wohnungswesens.

Der Vorsitzende der Kommission, Abg.Schmoll (DWP)-eröffnete um 15 Uhr 30 Minuten die Sitzung.

Es wird zunächst eine Richtigstellung vorgenommen. Im Protokoll vom 8.Juli Seite 4 steht bei dem Zusatzantrag des Abg.Petri(SP) Dieser Zusatz wird einstimmig angenommen". Dies trifft nicht zu, es soll da heißen: „Die Parteien behalten sich ihre Stellungnahme vor."

Die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Die Beratung der Vorlage in 2.Lesung ergab folgendes:

Die Einkeitung der Regierungsvorlage wird einstimmig angenommen.

Artikel 1 der Verordnung vom 27.Juli 1926 (Amtsbl.S.182) wird

einstimmig angenommen.

§ 1 der Regierungsvorlage:

Zu Abs. 1 beantragt Abg.Schmoll (DWP) folgende Fassung:

"Die Geltungsdauer der Verordnung vom 27.Juli 1926 betreffend Abänderung der Bestimmungen über das Wohnungswesen und die Geltungsdauer der Verordnung vom 16.Dezember 1927 betreffend Regelung des Wohnungswesens wird letztmalig bis zum 30.Juni 1930 verlängert."

Kommunisten und Sozialdemokraten stimmen für die Fassung der Regierungsvorlage.
Die übrigen Parteien stimmen auch gegen den Antrag.

Zu Abs.2 wird Streichung beantragt.

Zentrum,Wirtschaftspartei,Deutsch-Saarl.-Volkspartei,Chrl.Soz.Partei stimmen der Streichung zu.

Kommunisten und Sozialdemokraten stimmen für Beibehaltung des Absatz 2.

Artikel 3 der Verordnung vom 27.Juli 1926:

Ziffer 1 wird einstimmig gestrichen.

Ziffer 2 Abs.1 wird einstimmig angenommen.

Ziffer 2 Abs.2 : Kommunisten und Sozialdemokraten beantragen Streichung,die übrigen Parteien sind für Beibehaltung des Abs.2.

Ziffer 2,Abs.3 wird einstimmig angenommen.

Ziffer 3: Die Kommunisten stimmen gegen diese Ziffer.

Die Sozialdemokraten beantragen folgende Fassung:

"religiöse oder Wohltätigkeitsanstalten,soweit sie nicht als Wohnräume hergerichtet sind."

Die übrigen Parteien sind für Beibehaltung der bisherigen Fassung.

Artikel 3

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 I

Artikel 3,Ziffer 4,Abs.1: "alle nach dem 1.Januar 1920 fertiggestellten Neubauten."

wird einstimmig angenommen.

Artikel 3,Ziffer 4,Abs.2:" Diese Befreiung erstreckt sich auf alle durch nach dem gleichen Zeitpunkt fertiggestellten Erweiterungsbauten, wie Anbau, Aufbau und Ausbau eines Stockwerkes und dergleichen gewonnenen Räume."

Dieser Absatz wird von der Mehrheit angenommen.

Abg.Petri (SP) schlägt folgenden Zusatz vor:

"soweit sie mit ihren Mietsätzen nicht über der Linie der Verzinsung und Amortisation der Kapitalanlage liegen."

Für diesen Zusatz stimmen Kommunisten und Sozialdemokraten. Die übrigen Parteien sind dagegen.

Artikel 3,Ziffer 4,Abs.3: Hierzu schlägt Abg.Schmoll (DWP) folgende Fassung vor:

"Soweit Häuser mit Zuschüssen von Gemeinden errichtet wurden, deren Leistung unter einer Auflage erfolgte, tritt eine Befreiung hinsichtlich der Bestimmungen des Teils V dieser Verordnung ein, wenn die Zuschußempfänger die erhaltenen Zuschüsse zurückzahlen."

Diese Neufassung wird einstimmig angenommen.

Artikel 3, Ziffer 4,Absatz 4:

"Soweit Wohnungen, in den mit Zuschüssen der Gemeinde errichteten Häusern für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, sowie Offiziere und Unteroffiziere der Garnisontruppen beschlagnahmt worden sind, ist für die Kündigung der Wohnungen die Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde erforderlich."

Dieser Absatz 4 wird einstimmig gestrichen.

Artikel 3,Ziffer 5: „Räume, die ein Hauseigentümer bis zum 31.Juli 1926 selbst benutzt und nach diesem Zeitpunkte freiwillig zu Wohnzwecken weiter vermietet hat und zwar auch dann, wenn die Räume dadurch frei werden, daß der Hauseigentümer in von ihm neuerbaute Räume umgezogen ist."

Diese Ziffer wird einstimmig angenommen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Artikel 3, Ziffer 6,Abs.1: Abg.Schmoll (DWP) stellt den Antrag, diesen Absatz wie folgt zu fassen:

"Häuser,deren Eigentümer nach dem 1.August 1926 innerhalb derselben Gemeinde durch einen Anbau,Aufbau, Umbau oder Ausbau neuen Wohnraum geschaffen hat,der mindestens ein Viertel des bisherigen Wohnraumes beträgt,sofern der Eigentümer des Hauses sich der Gemeinde gegenüber verpflichtet.....usw."

Zentrum, Deutsch-Saarl.Volkspartei,Wirtschaftspartei und Chr.Soz.Partei stimmen dieser Fassung zu.

Sozialdemokraten stimmen für Fassung der Regierungsvorlage.

Kommunisten stimmen für Fassung der Regierungsvorlage mit der Abänderung:

"ein Viertel" in "die Hälfte"

Artikel 3 Ziffer 6 Abs.2:

"Wohnungen, die amtlich als baufällig und unbewohnbar bezeichnet worden sind, und vom Hauseigentümer auf eigene Kosten wieder hergestellt worden sind."

wird einstimmig angenommen.

Artikel 3 Ziffer 6 Abs.3:

"Die Tatsache, daß ein Haus oder ein Raum von der Zwangswirtschaft befreit ist, wird durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde nachgewiesen."

wird einstimmig angenommen.

Artikel 3 Ziffer 6 Abs.4: Hierzu beantragt Abg.Martin(Z) folgende Fassung:

"Räumungsurteile gegen Mieter, die bis zum 31.Juli 1926 Räume inne gehabt haben, die nach vorstehenden Bestimmungen der Zwangswirtschaft nicht mehr unterliegen, können erst nach 3 Monaten vollstreckt werden, sofern nicht vorher eine Ersatzwohnung zugewiesen ist."

Zentrum,Deutsch-Saarl.Volkspartei,Chrl.Soz.Partei stimmen dieser Fassung zu.

Kommunisten und Sozialdemokraten lehnen diese Fassung ab.

Die Wirtschaftspartei stimmt dem Vorschlag zu, wenn folgender Zusatz gemacht wird:

"Für den Schaden, der dem Hausbesitzer durch die Hinausschiebung der Räumung entsteht,haftet die Gemeinde."

Artikel 3 Ziffer 6 Abs.5: (§ 2 der Regierungsvorlage)

Hierzu beantragt Abg.Schmelzer(DSV) folgende Fassung:

"Einigen sich Hausbesitzer und Mieter nicht über den Mietzins der aus der Zwangswirtschaft freigegebenen Räume, so wird der Mietzins von dem Mieteinigungsamt nach billigem Ermessen festgesetzt, jedoch darf die festgesetzte Miete nicht unter der Friedensmiete bleiben.

Für diese Formulierung stimmen Zentrum, Deutsch-Saarl. Volkspartei und Chrl.Soz.Partei.

Die Wirtschaftspartei stimmt mit der Abänderung zu, statt „Friedensmiete" zu setzen „120 % der Friedensmiete.

Kommunisten und Sozialdemokraten stimmen für die Fassung der Regierungsvorlage.

Artikel 3 Ziffer 7 :
"Diensträume, welche nach dem Dienstvertrag als Bestandteil der Entlohnung gelten."

wird zugestimmt.

Artikel 3 Ziffer 8 Abs.1:
"Räume,die zu gewerblichen Zwecken benutzt werden, mit Ausnahme der Räume, welche den Zwecken des Kleingewerbes dienen, und der mit Wohnräumen verbundenen gewerblichen Räume, soweit der Wohncharakter überwiegt."

Hierzu beantragt Abg.Schmelzer(DSV)einen Zusatz:

"Als Kleingewerbe gilt der Betrieb, welcher nicht mehr als .....Franken Gewerbesteuer zahlt."

Abg.Schmoll(DWP)beantragt zu Abs.1 folgende Fassung:

"Räume, die zu gewerblichen Zwecken benutzt werden.

Die Abstimmung über diese Frage bleibt noch offen, bis die Handwerkskammer ihre Stellungnahme,um welche sie ersucht wurde, eingesandt hat.

Artikel 3,Ziffer 8,Abs.2,3 und 4: Hierzu wird Streichung beantragt.
Die Abstimmung bleibt noch offen,bis Abs.1 geklärt iat.

Zu Artikel 3 stellt Abg.Schmoll (DWP) folgenden Antrag:

"Die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung finden keine Anwendung auf:

"Wohnungen mit mehr als 4 Zimmer."

Dieser Antrag wird gegen die Stimme der Wirtschaftspartei abgelehnt.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Artikel 3, Ziffer 8,Abs.5:

"Die in Artikel 3,Ziffer 8,Abs.1 bezeichneten Räume unterliegen .....usw."

Hierzu beantragt Abg.Schmoll folgende Fassung:

"Die Kündigungsfrist beträgt, sofern nicht eine kürzere Frist vereinbart worden ist,drei Monate."

Die Abstimmung hierüber bleibt offen bis Abs.1 geklärt ist.

Artikel 3,Ziffer 9 (§2 der Regierungsvorlage):

Abg.Schmoll (DWP) schlägt folgende Sätze vor:

In der Stadt Saarbrücken		1000.-Mark
" Gemeinden über 20 000	Einwohner	600.- "
" Gemeinden unter20 000	"	400.- "

Zentrum, Deutsch-Saarl.Volkspartei,Wirtschaftspartei und Chrl.Soz.Partei stimmen zu.

Kommunisten und Sozialdemokraten lehnen diesen Vorschlag ab.

Ferner wird in der Ziffer 9 gestrichen:

"sobald der augenblickliche Wohnungsinhaber die Wohnung geräumt hat. Die Wohnungen .....usw. bis zum Schluß."

Zentrum,Deutsch-Saarl.Volkspartei,Deutsche Wirtschaftspartei und Chrl.Soz.Partei stimmen der Streichung zu.

Kommunisten und Sozialdemokraten lehnen die Streichung ab.

Artikel 4,Abs.1: "Jeder Hauseigentümer und .....usw."

Abg.Schmoll (DWP) beantragt, die Worte

"oder Untermieters"

zu streichen.

Für die Streichung sind sämtliche Parteien mit Ausnahme der Kommunisten und Sozialdemokraten.

Artikel 4,Abs.2,3 und 4 werden angenommen.

Zu Artikel 4,Abs.5 wird Streichung beantragt.

Für die Streichung sind sämtliche Parteien mit Ausnahme der Kommunisten und Sozialdemokraten.

Artikel 5 wird einstimmig angenommen.

Artikel 6

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Artikel 6: Hierzu beantragt Abg.Schmoll (DWP) den Artikel zu streichen.

Für die Streichung sind sämtliche Parteien mit Ausnahme der Kommunisten und Sozialdemokraten.

Artikel 7: Die in diesem Artikel vorkommenden Worte:

"Offiziere und Unteroffiziere der Garnisontruppen"

werden einstimmig gestrichen. Diese Streichung gilt für alle Artikel und Paragraphen, in welchen dieser Passus vorkommt.

Abg.Petri(SP) stellt den Antrag,anstatt "5 Regierungsvertreter" - "3 Regierungsvertreter" zu setzen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Artikel 8: wird einstimmig angenommen.

Artikel 9,Abs.1 wird einstimmig angenommen.

Artikel 9,Abs.2: Hierzu wird ein Zusatz beantragt, welcher lautet:

"In der Liste der Wohnungssuchenden sind zu unterscheiden:

1) Wohnungssuchende ohne Wohnung;

2) Wohnungssuchende mit unzureichender Wohnung;

3) Wohnungssuchende, die lediglich einen Wohnungswechsel anstreben.

Die Einsichtnahme in die Listen des Wohnungsamtes ist jedermann zugängig zu machen."

Dieser Zusatz wird einstimmig angenommen.

Artikel 9,Abs.4,Satz 2(§ 3 der Regierungsvorlage):

Hierzu beantragt Abg.Schmelzer(DSV) folgende Fassung:

"Die Zahl der vorbehaltenen Wohnungen darf 10 % nicht übersteigen."

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Artikel 9,Abs.5 wird einstimmig angenommen.

Artikel 9,Abs.6: "Für die Gemeinden .....usw."

wird einstimmig gestrichen.

Artikel 9,Abs.7: Satz 1 wird gestrichen. Der Absatz beginnt jetzt mit:

"Freigewordene Wohnungen, die aufgrund der vorstehenden Bestimmungen .....usw."

Die Streichung erfolgt einstimmig.

Artikel 9,Abs.8 und 9 werden einstimmig angenommen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

tikel 9,Abs.10: Abg.Schmoll (DWP) beantragt folgende Fassung:

"Benötigt der Vermieter die freigewordenen Räume für sich oder seine Angehörigen, so kann er nicht gezwungen werden, an andere Wohnungssuchende zu vermieten.
Als Angehörige sind anzusehen Verwandte und Verschwägerte auf-und absteigender Linie,Adoptiv=und Pflegeeltern und = kinder,Ehegatten,Geschwister und deren Ehegatten, und Verlobte."

Zentrum,Deutsch-Saarl.Volkspartei und Wirtschaftspartei stimmen zu.

Kommunisten und Sozialdemokraten stimmen für bisherige Fassung.

Die Chrl. Soz.Partei behält sich Stellungnahme vor.

rtikel 10:Zu Abs.1 schlägt Abg.Schmoll (DWP) folgende Fassung vor:

"Der im Einverständnis von Hausbesitzer und Mieter erfolgte Wohnungstausch bedarf keiner Genehmigung."

Dieser Fassung stimmen sämtliche Parteien mit Ausnahme der Kommunisten und Sozialdemokraten zu.

Kommunisten und Sozialdemokraten sind für den bisherigen Wortlaut.

rtikel 10,Abs.2 wird gestrichen.

Für die Streichung sind Zentrum,Deutsch-Saarl. Volkspartei,Deutsche Wirtschaftspartei.

Kommunisten und Sozialdemokraten sind für die Beibehaltung des Abs.2.

Chrl.Soz.Partei behält sich Stellungnahme vor.

rtikel 10,Absatz 3 wird einstimmig angenommen.

rtikel 10,Absatz 4 wird gestrichen.

Für die Streichung sind sämtliche Parteien mit Ausnahme der Kommunisten und Sozialdemokraten.

rtikel 10,Absatz 5 wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten gestrichen.

rtikel 11,Absatz 1:" Von dem Bürgermeisteramt können .....usw."

wird einstimmig angenommen.

rtikel 11,Ziffer 1:"unbenutzte Wohnungen .....usw."

wird einstimmig angenommen.

rtikel 11,Ziffer 2:"angemeldete Räume,.....usw."

wird einstimmig angenommen.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Artikel 11, Ziffer 3:"Räume,welche verfügbar.....usw."

wird Streichung beantragt.

Für die Streichung stimmen die Vertreter des Zentrums, der Deutsch-Saarl.Volkspartei, der Wirtschaftspartei, der Chrl.Soz.Partei.
Die Vertreter der Kommunisten und Sozialdemokraten stimmen dagegen.

Zu Artikel 11, Ziffer 4 wird Streichung beantragt.

Die Streichung erfolgt gegen die Stimmen der Kommunisten und Sozialdemokraten.

Artikel 11, Ziffer 5 wird einstimmig angenommen.

Artikel 11, Ziffer 5,Abs.2:" Die Beschlagnahme der unter Ziff.3, 4 und 5 bezeichneten .....usw."

erhält durch die Streichung der Ziffern 3 und 4 folgende Fassung:

"Die Beschlagnahme der unter Ziffer 5 bezeichneten usw."

Diese Änderung erfolgt mit allen gegen die Stimmen der Kommunisten und Sozialdemokraten.

Artikel 12 wird einstimmig angenommen.

Artikel 13,Abs.1 - 4 werden einstimmig angenommen.

Zu Abs.5:" Die Gemeinde ist in diesem .....usw."

wird Streichung beantragt.

Die Streichung erfolgt mit allen Stimmen gegen die der Kommunisten und Sozialdemokraten.

Artikel 14 wird einstimmig angenommen.

Artikel 15 wird einstimmig angenommen.

Artikel 16 Abs.1 und 2 werden einstimmig angenommen.

Artikel 16 Abs.3(§ 4 der Regierungsvorlage)

Antrag der Kommission, hinter "Ersatzwohnung" zugewiesen ist, anzufügen:

"und zwar rückwirkend vom Tage der Klageerhebung."

Zentrum,Deutsch-Saarl.Volkspartei und Chrl.Soz.Partei stimmen diesem Zusatz zu.

Kommunisten und Sozialdemokraten sind für die Fassung der Regierungsvorlage.

Die Wirtschaftspartei stimmt nachträglich zu.

Ferner

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

Ferner schlägt das Zentrum noch folgende Fassung vor:

"Die Gemeinde hat die rückständige Miete zu zahlen."

Artikel 16 Abs.4 wird einstimmig angenommen.

In Artikel 17 wird „13 und" gestrichen.

Für diese Streichung sind sämtliche Parteien mit Ausnahme der Kommunisten und Sozialdemokraten.

Artikel 17a (§5 der Regierungsvorlage)

Die Sozialdemokraten beantragen folgende Fassung:

"Die Wohnungszuteilungskommission ist verpflichtet, Mietberechtigungskarten auszugeben:

1) an Familien, die keine eigene Wohnung haben,
2) an kinderreiche Familien, deren Wohnungen unzureichend sind,
3) an Familien, die zur Räumung verurteilt sind,
4) an Familien, die wegen Baufälligkeit des Hauses ihre Wohnung räumen müssen,
5) an Familien, die von der amtlichen Tuberkulosenfürsorge als dringlich bezeichnet sind.

Für diesen Antrag stimmen die Sozialdemokraten allein.

Die Kommunisten sind gegen die Einführung der Mietberechtigungskarten und stimmen daher für Streichung des § 5 der Regierungsvorlage.

Die übrigen Parteien stimmen für die Regierungsvorlage. Das Wort "berechtigt" wird in "verpflichtet"umgeändert.

Die Artikel 18 bis 21 werden ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Artikel 22 Abs.1 bis 7 werden ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Artikel 22 Abs.8 wird einstimmig gestrichen.

Artikel 23,Abs.1 und 2 werden einstimmig angenommen.

Artikel 23,Abs.3 wird gegen die Stimmen der Kommunisten und Sozialdemokraten gestrichen.

Artikel 24,Abs.1 wird einstimmig angenommen.

A4 I

Artikel 24,Abs.2 erhält folgende Fassung:

"Der am 1.Juli 1914 gezahlte Markbetrag wird umgerechnet derart, daß 1 Mark einem Frankenbetrag gleichgesetzt wird, der wie folgt festgesetzt wird:

am	1.Juli	1929	ist 1 Mark	= 4,50	Franken
"	1.Jan.	1930	" 1 "	= 5.--	"
"	1.Juli	1930	" 1 "	= 5.50	"
"	1.Jan.	1931	" 1 "	= 6.-	"

Zentrum, Deutsch-Saarl.Volkspartei und Chrl.Soz.Partei stimmen dieser Fassung zu.

Sozialdemokraten und Kommunisten stimmen für bisherige Fassung.

Abg.Schmoll (DWP) beantragt folgende Fassung:

".....festgesetzt wird:

am	1.Juli	1929	ist 1 Mark	= 4.50	Frs.
"	1.Okt.	1929	" 1 "	= 5.20	"
"	1.Jan.	1930	" 1 "	= 6.-	"
"	1.April	"	" 1 "	= 7.-	"

Für diese Fassung stimmt der Antragsteller allein.

Artikel 25 wird einstimmig angenommen.

Zu Artikel 28 wird Streichung beantragt.

Die Streichung erfolgt gegen die Stimmen der Kommunisten und Sozialdemokraten.

Die Artikel 29 bis 45 werden einstimmig angenommen.

Artikel 46,Abs.1 wird einstimmig angenommen.

Artikel 46,Abs.2. Hierzu beantragt Abg.Schmoll (DWP)folgende Fassung:

" Entscheidungen,der in Abs.1 bezeichneten Gerichte, die auf Räumung von Wohnungen lauten, sind sofort vollstreckbar."

Der Vorschlag des Zentrums lautet:

"Entscheidungen, der in Abs.1 bezeichneten Gerichte, die auf Räumung von Wohnungen lauten, sind erst nach 3 Monaten vollstreckbar, sofern nicht vorher eine Ersatzwohnung zugewiesen ist."

Diesem Zentrumsantrag stimmen zu Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei.

Kommunisten und Sozialdemokraten stimmen für bisherige Fassung.

Chrl.Soz.Partei behält sich Stellungnahme vor.

Die Wirtschaftspartei stimmt dem Vorschlag nachträglich zu,wenn folgender Zusatz gemacht wird:

"Für

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 1

"Für den Schaden,der dem Hausbesitzer durch die Hinausschiebung der Räumung entsteht, haftet die Gemeinde."

Die Artikel 47 und 48 werden einstimmig angenommen.

Die Artikel 49,50,51 und 53 werden einstimmig angenommen.

Zu Artikel 52 beantragen die Sozialdemokraten folgendes:

"Die Bestimmungen der vorstehenden Verordnung finden bei Mietern, deren Einkommen jährlich mehr als 36 000.-Frs. beträgt, keine Anwendung. Soweit solche Mieter noch eine den Bestimmungen der Verordnung unterworfene Wohnung bewohnen, sind sie gehalten, dieselbe bis spätestens 1.April 1930 zu räumen. Die geräumte Wohnung bleibt dem Wohnungsmarkt im Sinne der Verordnung erhalten. In Zweifelsfällen hat das Finanzamt auf Ersuchen der Wohnungszuteilungskommission die Höhe des Einkommens zu ermitteln, welche die Erhebungen anstellt und die notwendigen Maßnahmen ergreift. In besonderen Fällen kann die Wohnungszuteilungskommission die Frist bis 1.Oktober 1930 verlängern. Gegen die Entscheidung der Wohnungszuteilungskommission ist die Beschwerde nach Artikel 19 zulässig."

Sämtliche Parteien behalten sich zu diesem Antrag ihre Stellungnahme vor.

Damit ist die 2,.Lesung beendet.

Schluß der Sitzung 18 Uhr.

Saarbrücken,den 17. Juni 1929.

Der Vorsitzende der Kommission: Der Schriftführer:

gez. S C H M O L L, gez. H E L M E S ,

M.d.L. Stenograph des Landesrates.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

Anlage II

Abschrift .

HANDWERKERBUND des SAARGEBIETES.

Geschäftsstelle: Saarbrücken 1,Städt. Saalbau,3.Et.r.

Saarbrücken,den 19.Juni 1929.

An

das Büro des Landesrates des Saargebietes

S a a r b r ü c k e n .

Neues Landgericht.

Entsprechend dem Ersuchen der zuständigen Kommission des Landesrates gestatten wir uns,Ihnen,im Einvernehmen mit der Handwerkskammer,folgende Stellungnahme zu der Frage der Abänderung des Artikels 3,Ziffer 8 der Wohnungsverordnung ergebenst zu unterbreiten.

Der Handwerkerbund des Saargebietes, der den systematischen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft seit Jahr und Tag gefordert hat, ist mit einem weiteren Abbau der Bestimmungen über den Mietpreis-und Kündigungsschutz für kleingewerbliche Mieter einverstanden,wenn bei der Neuregelung des Wohnungswesens gleichzeitig gemäß den in unserer Resolution vom 8.Juni ds.Js.unterbreiteten Vorschläge auch eine Lockerung der Zwangswirtschaft für Wohnräume erfolgt.

Unter dieser Voraussetzung schlägt der Handwerkerbund vor,den Wortlaut des Artikels 3,Ziffer 8 der geltenden Wohnungsverordnung durch folgende Fassung zu ersetzen:

"8) Räume, die zu gewerblichen Zwecken benutzt werden, mit Ausnahme der Räume, die Teile einer Wohnung bilden oder wegen ihres wirtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnräumen mit diesen zusammen vermietet werden.

Mietverträge über gewerbliche Räume, die nach Artikel 3,Ziffer 8,Absatz 1 den Bestimmungen der Wohnungsverordnung nicht mehr unterliegen, können, falls die Friedensmiete bezw. der Friedensmietwert der betreffenden Räume M 1000.-im Jahre nicht übersteigt, vom Vermieter, wenn der Mieter widerspricht, nur mit Zustimmung des Mieteinigungsamtes gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist für die im vorstehenden Absatz bezeichneten Räume beträgt, falls eine kürzere Kündigungsfrist nicht vereinbart worden ist, mindestens 3 Monate und kann auf begründeten Antrag des Mieters durch das Mieteinigungsamt auf höchstens 6 Monate verlängert werden.

Das Mieteinigungsamt hat für Räume der in Artikel 3, Ziffer 8,Absatz 2 bezeichneten Art die Genehmigung zur Kündigung nur dann zu versagen, wenn die Kündigung die Existenz des Mieters ernsthaft bedroht."

Wenn

A4 I

Wenn diesem Vorschlag stattgegeben wird, so bedeutet dies, daß der allgemeine Mietpreis-und Kündigungsschutz der Wohnungsverordnung in Zukunft nur noch den gewerblichen Räumen zu Gute kommt, die mit Wohnräumen räumlich oder wirtschaftlich verbunden sind.

Für die übrigen kleingewerblichen Räume würde,sofern ihr Friedensmietwert Mark 1000.-nicht übersteigt,nach unserem Vorschlag lediglich ein abgeschwächter Kündigungsschutz für den Fall der Existenzgefährdung aufrecht erhalten, während die Mietpreisbildung auch für diese Kategorie von kleingewerblichen Räumen völlig freigegeben würde.

Alle sonstigen gewerblichen Räume aber würden mit dem Inkrafttreten der neuen Fassung gänzlich aus der Zwangswirtschaft ausscheiden.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Artikels 3, Ziffer 8 würde zweckmäßigerweise der Artikel 23,Absatz 2 folgende Fassung erhalten:

"Bei gewerblichen Räumen, die Teile einer Wohnung bilden oder wegen ihres wirtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnräumen mit diesen zusammen vermietet werden,wird der Mietpreis,wenn eine freie Vereinbarung nicht zustande kommt, auf das sechsfache der Friedensmiete bezw. des Friedensmietwertes festgesetzt."

Zur Begründung dieses Vorschlages gestatten wir uns, zum Schlusse noch darauf hinzuweisen, daß einerseits, namentlich in den Städten und größeren Gemeinden des Saargebietes, immer noch ein gewisser Mangel an kleingewerblichen Räumen besteht und daß andererseits,denjenigen Kleingewerbetreibenden, denen nach unserem Vorschlag weiterhin ein gewisser Schutz gewährt würde, aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen, zum mindesten für eine Übergangszeit von 1 - 1 1/2 Jahren diesen Schutz noch nicht entbehren können.

Hochachtungsvoll !

Der Handwerkerbund des Saargebietes.

I. A.

I.V.gez. Unterschrift. I.V.gez.Unterschrift.

Vorsitzender Syndikus.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Herren! Es sind eine ganze Reihe Fragen an mich gerichtet worden seitens der deutschen Wirtschaftspartei, die in der letzten Sitzung noch nicht beantwortet wurden. Sie betreffen im Wesentlichen die Fragen, die auch die Zentrumspartei gestellt hat.

Über die Frage, wieviel Wohnungen im ganzen im Saargebiet vorhanden sind,kann natürlich eine erschöpfende Auskunft nur gegeben werden,wenn die Wohnungszählung zum Abschluß gelangt ist. Die Arbeiten sind beschleunigt worden. Das Material ist aber sehr umfangreich. Es ist möglich, daß ein erschöpfendes Ergebnis Anfang Juli vorliegt. Es liegen jetzt bereits Teilergebnisse vor, und drei abschließende Teilergebnisse aus Saarbrücken-Stadt, Kreis Saarbrücken-Land,Kreis Ottweiler. Falls sich die Herren dafür interessieren, bin ich ermächtigt,hierüber Auskunft zu geben.

Die Stadt Saarbrücken hat bei 125 020 Einwohnern 31 078 Wohnungen. Die Wohndichte beträgt 4,03 d.h. auf eine Wohnung kommen durchschnittlich 4,03 Personen. Die Zahl der Haushaltungen beträgt 32 971. Die Gesamtzahl der wohnungssuchenden Haushaltungen,d.h. zweite und weitere Haushaltungen und Familien ohne eigenes Heim, beträgt 2 556, - nicht etwa Personen,sondern Haushaltungen -.

Für Saarbrücken-Land beträgt bei 199 551 Einwohnern die Zahl der Wohnungen 48 376. Die Wohndichte 4,13. Die Zahl der Haushaltungen insgesamt 49 875. Die Zahl der Haushaltungen ohne eigene Wohnung 2 638.

Für den Kreis Ottweiler beträgt bei 140 103 Einwohnern die Zahl der Wohnungen 32 412. Die Wohndichte 4,32. Die Zahl der Haushaltungen 33 169. Die Zahl der zweiten und weiteren Haushaltungen und Familien ohne eigenes Heim 1 504.

Für die übrigen Kreise und Bezirke konnten die Berechnungen noch nicht abgeschlossen werden. Die Gesamtzahlen für diese Kreise und Bezirke kann ich Ihnen daher noch nicht mitteilen,sondern nur Teilergebnisse von einzelnen Bürgermeistereien. Es ist daher zweckmäßig,zu warten, bis die vollständigen Ergebnisse vorliegen.

Ich darf hieran noch anschließen die Auskunft auf eine Anfrage, die der Herr Zentrumsabgeordnete Martin angekündigt hat, die Frage nach dem Stande der Schulleiterwahlen. Es handelt sich um eine Verordnung,welche eine Neuregelung der Schulleiterwahl betrifft. Nach Auskunft des Herrn Ministers für Justiz,Kultus und Schulwesen wird die Regierungskommission sich mit dieser Verordnung in einer ihrer allernächsten Sitzungen beschäftigen.

Weiter wurde die Frage an mich gerichtet,ob und inwieweit die Regierungskommission in der Lage ist,Baukapital zu bewilligen,kann noch nicht beantwortet werden, weil ein Teil der Herren Mitglieder der Regierungskommission noch nicht von der Reise zurückgekehrt ist.

(Zuruf der Kommunisten: Die scheinen alles mitgeholt zu haben !) - Lachen -

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin!

Abg. Martin (Z): Meine Herren! Es ist bedauerlich, daß die Regierungskommission ihren Entwurf zur Regelung des Wohnungswesens so außerordentlich spät vorgelegt hat. Die Laufzeit der gegenwärtigen Verordnung endet mit dem 30. Juni. Es blieb deshalb dem Landesrat sehr wenig Zeit, sich eingehend mit der Vorlage zu befassen. Es ist sehr oft in den Kommissionssitzungen einiges durchgepeitscht worden, was längerer Überlegung bedurft hätte. Zum Beispiel ist auch ein sozialdemokratischer Antrag in der letzten Sitzung gar nicht recht zur Besprechung gekommen, weil keine Zeit mehr da war. Er hat eine Tendenz enthalten, der wir sehr gut hätten zustimmen können. Und bedauerlich ist es auch, daß das Ergebnis der Wohnungszählung, das uns eben zum Teil durch den Herrn Staatskommissar übermittelt worden ist, nicht vorgelegen hat. Es wäre außerordentlich wichtig gewesen, wenn wir diese Zahlen vorher gehabt hätten.

Und nun,meine Herren, weshalb sind wir in der Wohnungsvorlage bis jetzt nicht weiter gekommen? Ich habe im Namen meiner Fraktion einmal klar zu stellen, was eigentlich der tiefste Grund ist. Es ist immer mehr durchgesickert, daß derjenige, der sich am schärfsten gegen die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft ausgesprochen hat, die französische Grubenverwaltung war. Sie fürchtete nämlich ein Heraufgehen der Indexzahl,und damit höhere Löhne. Gerade die Bergverwaltung ist auch gleichermaßen interessiert an den Löhnen der Metallarbeiter, denn wenn die Schwerindustrie niedrige Löhne zahlt,konnte sie höhere Preise anlegen für Kohlen,und umgekehrt.Hätte die Schwerindustrie die Löhne erhöht, dann hätte die Bergverwaltung ihre Kohlenpreise senken müssen. Und so war es kein Wunder,daß die Franzosen sich mit aller Gewalt gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft gestemmt haben. Dedauerlich ist es, daß die Regierungskommission sich nun hat verleiten lassen, sechs Jahre lang diesem Drängen nachzugeben. Bereits vor Jahren haben wir hier schon ein Gutachten fast einstimmig, kann ich sagen, abgegeben. Hätte die Regierung dem stattgegeben, dann wären wir heute jedenfalls aus dem Ärgsten heraus. Aber es ist nichts geschehen.

Die Beseitigung der Zwangswirtschaft

ist eine grundsätzliche Forderung der Zentrumsfraktion. Es ist für unser Rechtsempfinden unerträglich, daß auf die Dauer nur ein Teil der Wirtschaft die Kosten tragen soll für andere Teile. So schlimm wie in Wien ist es allerdings bei uns nicht. Es ist mir dieser Tage ein Zeitungsartikel überreicht worden, der wirklich verdient,auch hier bekannt gegeben zu werden.

(Zuruf des Abg.Petri: In Wien oder in Österreich?)

In Wien in Österreich.

(Zuruf des Abg.Petri: Ich habe gedacht,in ganz Österreich!)

Nein, nur in Wien. Da hat ein Hausbesitzer über seinem Hause eine Inschrift anbringen lassen, und diese Inschrift lautet folgendermaßen:

Dieses

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

"Dieses Haus, Burgstraße 20, trägt dem Hausbesitzer an Grundmietzins 1 2/10 Schilling, dem Hausbesorger an Reinigungsgeld 534 Schilling, der Gemeinde an Wohnsteuer, Stiegenbeleuchtung, Kanal-und Wassergebühren 1630 Schilling. 7 Mietparteien aber von ihren 8 Untermietern 7590 Schilling. Gesetzgeber, denke darüber nach!"

Also, so schlimm ist es bei uns nicht. Es war aber doch unser Bestreben in den Kommissionsverhandlungen, einmal die scharfen Bestimmungen der Wohnungszwangswirtschaft zu beseitigen und diese starren Bindungen zu mildern. Und zum anderen, die Mieten allmählich zu erhöhen, sodaß bis zu einem bestimmten Termin die Friedensmiete, wenn auch nicht die wirkliche, aber die nominelle Friedensmiete, erreicht wird. Die bürgerlichen Parteien im Landesrat fanden sich bald einmütig zusammen. Von den 30 Abgeordneten kann man sagen, daß zwei Drittel sich auf den gleichen Verhandlungsboden gestellt haben. Die Gutachten dieser Fraktionen weichen nicht stark voneinander ab, und selbst die Sozialdemokratie erkannte an, daß der kleine Hausbesitzer auf Grund der geringen Miete nicht in der Lage ist, seinen Besitz zu erhalten. Sie sind weiter der Meinung, daß das Verhältnis der Neubaumieten zu den Altmieten nicht mehr länger aufrecht erhalten werden kann, und haben deshalb auch eine Reihe Verbesserungen, die vorgeschlagen worden sind, angenommen. Nun sind die Linksparteien der Meinung, daß eine schnelle Beseitigung der Zwangswirtschaft nicht möglich ist. Wir sind der gleichen Auffassung, nur über das Tempo läßt sich natürlich streiten. Hätte die Regierung 1926, als wir ein einmütiges Votum gefaßt haben, uns stattgegeben, dann würden wir heute fast vor dem Ende der Zwangswirtschaft stehen. Für viele von uns ist die Vorbedingung des Abbaues der Wohnungszwangswirtschaft und der Mietpreiserhöhung immer noch die Lohnerhöhung. Die Preisfrage natürlich die: Wer fängt an? Die Regierungskommission mit der Erhöhung der Mieten, oder aber umgekehrt die Industrie mit der Lohnerhöhung ? Die Industrie sagt sich: die Löhne brauchen nicht erhöht zu werden, denn die Mieten sind niedrig. Die Linksparteien sagen: die Löhne sind zu niedrig, die Miete kann nicht erhöht werden. Wir sind der Meinung, wenn die Regierung den Anfang macht, unserem Antrag zustimmt und nacheinander zu bestimmten Zeiten die Miete erhöht, daß dann die Industrie nachfolgen kann. Nicht nur Herr Röchling, auch andere Wirtschaftsvertreter haben uns erklärt, daß die Erhöhung des Lohnes um den Betrag, der die Steigerung der Miete ausmacht, ertragen werden kann. Sie haben uns nur gebeten, wir möchten bestimmte Termine festlegen, damit sie sich einrichten könnten. Aus diesem Grunde, meine Herren, haben wir eine ganze Reihe Vorschläge gemacht.

Fangen wir mit Nummer 1 an. In der alten Vorlage spuken immer noch die Offiziere und Unteroffiziere der Garnisontruppen. Wir haben sie überhaupt nicht mehr und hoffen, daß auch die Bahnschutztruppen bald überflüssig werden. Deshalb mußte natürlich alles, was sich darauf bezieht, verschwinden.

Zweitens. Die Regierung hat vorgeschlagen, daß künftig den Gemeinden die Einführung der Mietberechtigungskarte freigestellt sein solle. Sämtliche Parteien, mit

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

mit Ausnahme der Kommunisten,verlangen statt dessen, daß die Gemeinden verpflichtet werden sollen, die Mietberechtigungskarte einzuführen durch Ortsstatut. Das Für und Wider ist reichlich erwogen worden. Nach Mitteilungen, die uns aus deutschen Städten zugegangen sind, hat sich die Mietberechtigungskarte sehr wohl bewährt. Es ist uns aus den Kreisen der Mieter eine Zuschrift zugegangen, der wir entnehmen, daß sie sich in einzelnen Städten, z.B. in Aachen,nicht bewährt habe. Eine Anfrage von uns hat ergeben, daß das nicht stimmt. Man hat in Aachen z.B. überhaupt keine Klage nach der Einführung vernommen. Und wenn der preußische Wohlfahrtsminister in einem Rundschreiben an die Regierungspräsidenten darauf gedrungen hat,überall,wo die Mietberechtigungskarte noch nicht eingeführt ist,sie zur Einführung zu bringen, so bestärkt uns das in dem Glauben, daß wir es hier mit keinem Experiment, sondern mit einer ausprobierten Verbesserung zu tun haben. Ferner haben wir durch die Festlegung eines halbjährlich steigenden Multiplikators zu erreichen versucht, die berühmte Kommission, in der allein 5 von der Regierungskommission ernannte Mitglieder tätig sind,auszuschalten. Ich habe im Auftrage meiner Fraktion einen einen interessanten Fall zur Sprache zu bringen: Von den ernannten Mitgliedern der Kommission war ein Mitglied an den Zwangsmieten höchstpersönlich interessiert. Es bezahle für 7 Zimmer, 2 Mansarden,1 Küche und Bad 532,50 Frs., während die Friedensmiete, die auf seine Veranlassung herabgesetzt worden war,200 Mark betragen hatte. Schon aus diesem Grunde ziehen wir es vor,den Multiplikator von uns aus festzusetzen, damit nicht die Mitglieder der Kommission allen möglichen Einflüsterungen ausgesetzt sind. Der Sozialdemokratische Antrag, noch einen Artikel 52 anzuschließen, nach dem alle Wohnungsinhaber,deren Einkommen 36 000 Franken überschreitet, die zwangsbewirtschaftete Wohnung räumen sollen, können wir nicht annehmen, obwohl wir die Tendenz dieses Antrages begrüßen. Wir hatten keine Zeit mehr, diesen Antrag so zu ändern, daß er für uns annehmbar gewesen wäre. Würde nämlich der Vorschlag angenommen, dann müßten mehrere tausend Wohnungen geräumt werden. Diese Wohnungen würden noch der Zwangswirtschaft unterstehen, und es wären nicht genug Familien da, diese Wohnungen zu besetzen. Der Vorschlag schien uns daher unannehmbar. Wenn aber nach unserem Vorschlag, je nach der Größe der Ortschaft, Wohnungen in Saarbrücken mit über 1 000 Mark Friedensmiete ausgenommen werden(in Ortschaften über 20 000 Einwohner diese Friedensmiete auf 600 Mark und bei den Ortschaften unter 20 000 Einwohnern auf 400 Mark als Grenze festgesetzt wird,dann glauben wir, daß schon ein erheblicher Teil der Wohnungen außerhalb der Zwangswirtschaft gesetzt wird. Um die Lockerung und den allmählichen Abbau der Zwangswirtschaft in die Wege zu leiten, haben wir an alle Stellen Verbesserungsvorschläge gemacht. Ich will diese kurz skizzieren:

1) Die Geltungsdauer der neuen Wohnungsverordnung wird von uns letztmalig (ich betone ausdrücklich letztmalig) bis zum 30.Juni 1930 verlängert.

2)

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4

2) Die Häuser, die mit Zuschuß der Gemeinden errichtet worden sind, sollen künftig sofort von der Zwangswirtschaft befreit werden, wenn die Zuschüsse zurückgezahlt sind.

3) In Zukunft sollen Räumungsurteile nach 3 Monaten unter allen Umständen vollstreckt werden können.

4) Die aus der Zwangswirtschaft befreiten Wohnungen sollen künftig einen Mietbetrag zahlen, der mindestens die Friedensmiete erreicht.

5) Von der Zwangswirtschaft befreit wünschen wir alle Wohnungen in Saarbrücken, die am 1. Juni 1914 mindestens 1000 Mark Friedensmiete gebracht haben, die in Ortschaften über 20 000 Einwohner 600 Mark und in Ortschaften unter 20 000 Einwohnern 400 Mark gebracht haben.

6) Die Zwangswirtschaft dieser Wohnungen soll sofort aufhören, nicht erst, sobald der augenblickliche Wohnungsinhaber diese Wohnung geräumt hat.

7) Der Wohnungsinhaber soll künftig unter fünf statt unter drei Mietern die Auswahl haben.

8) Auch wünschen wir jedem Hausbesitzer das Recht gesichert, seine Verwandten auf- und absteigender Linie und seine Verschwägerte vorzugsweise berücksichtigen zu dürfen.

9) Der Wohnungstausch soll in Zukunft nicht mehr der Genehmigung, sondern nur noch der Anzeige bedürfen.

10) Auch der Wunsch der Beschlagnahme leerstehender Wohnräume soll künftig eingeschränkt werden.

11) Auch die Kommission zur Festsetzung des Mietzinsmultiplikators soll überflüssig werden, wenn die Regierungskommission auf unseren Vorschlag, der auf Festsetzung eines Multiplikators lautet, eingeht.

Ab 1. Juli ds. Js. soll der Multiplikator auf 4,5 festgesetzt werden, alle halbes Jahr um 1/2 steigend, und am 1. Juli 1931 soll er die Zahl 6 erreicht haben. Die Friedensmieten sollen dann erreicht sein.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß, wenn die Regierungskommission diese Vorschläge annimmt, wir dann bald aus der unheilvollen Lage, in der wir uns jetzt befinden, herauskommen.

Im übrigen darf ich noch darauf hinweisen, daß auch jetzt noch alles getan werden muß, um neue Wohnräume zu schaffen. Wir bedauern es außerordentlich, daß die Saaranleihe nicht zustande gekommen ist. Denn gerade der wichtigste Teil des Geldes sollte dazu dienen, neue Wohnräume zu erstellen. Das läge auch im Interesse des Baumarktes, der diesen Winter außerordentlich gelitten hat.

Meine Herren! Wir wissen genau, daß unser Gutachten

<u>nunmehr</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4 I

257

nunmehr, wenn es Gesetz wird, nicht alle Unebenheiten beseitigt. Wir wissen, daß sehr viele Ungerechtigkeiten bestehen bleiben. Aber es ist doch ein Anfang gemacht, und wir glauben, daß,wenn die Regierung auf das Gutachten endlich eingeht, dies im Interesse des ganzen Saargebietes liegt.

Nach unserer Meinung bedarf es der Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft nur noch in Saarbrücken,in Neunkirchen,in Völklingen,in Sulzbach,Dudweiler,Friedrichsthal und einigen anderen Orten. Sonst könnte sie ohne weiteres beseitigt werden. Es ergeht deshalb auch eine Mahnung an alle Gemeinden, schon jetzt in ernste Prüfung darüber einzutreten, ob nicht schon da und dort die Zwangswirtschaft beseitigt werden kann.

Zum Schluß darf ich noch zwei Wünsche zum Ausdruck bringen:

Erstens wünschen wir, daß die Regierung erhöhte Mittel bereitstellt zur Erstellung neuer Schulhausneubauten. Dafür scheint mir in der Vergangenheit zu wenig getan worden zu sein. Was früher einmal möglich war, muß heute auch noch möglich sein. Auf dem Lande draußen gibt es Schulhäuser, die ihren Zwecken nicht mehr genügen.

Ferner wünschen wir, daß auch Lehrer,zumal sie jetzt Staatsbeamte geworden sind, das Recht haben sollen, in Staatsbauten untergebracht zu werden. Die Regierungskommission fordert ja von ihnen die Residenzpflicht, dann muß sie auch in Notfällen den Wünschen der Lehrer gerecht werden.

(Bravo-Rufe des Zentrums !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg.Petri(SP): Meine Herren! Der Zweck der Verordnung über das Wohnungswesen soll sein, die Mieter zu schützen, die durch das fehlende Angebot auf dem Wohnungsmarkt bedroht sind, obdachlos zu werden, und die kleine Möglichkeit haben,sich ein Haus zu erstellen. Weiter soll sie den Mietern,welche obdachlos sind oder ungenügende Wohnräume haben, zu einer Wohnung verhelfen. Ferner soll sie den Mietpreis den wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen und außerdem die Regelung der Streitfragen durch Mieteinigungsämter veranlassen. Daß diese gesetzlichen Bestimmungen auch für die Zukunft im Saargebiet noch notwendig sind, beweisen uns die amtlichen Zahlen über den Wohnungsmangel. In den sieben Landkreisen im Saargebiet und der Stadt Saarbrücken ist in 60 Gemeinden die Wohnungszwangswirtschaft noch nicht aufgehoben. Diese 60 Gemeinden zählen 482 615 Einwohner. Darunter sind 11 903 wohnungssuchende Familien mit 40 732 Personen. Das sind 8 % der Gesamtbevölkerung dieser Gemeinden. Ohne eigene Wohnung sind 6 942 Familien mit 23 859 Personen. Das sind 4,9 % der Bevölkerung dieser Gemeinden. Zu der Zahl der Familien ohne eigene Wohnung kommt eine große Anzahl der Familien, die in ganz primitiven Wohnräumen ihr Dasein fristen. Hunderte von Familien wohnen in elenden Dach-und Kellerräumen, andere in baufälligen Häusern und Holzbaracken, in denen es im Winter Stein und Bein zusammen gefroren hat. Aus den Photographien, die ich hiermit dem Hause vorlege, ist zu ersehen, wie erbärmlich viele Familien wohnen. Lebensfreude und Begeisterung über die Wohlfahrt des Landes kann in diesen Wohnstätten nicht gedeihen. Diese Beispiele, die aus den Photographien zu ersehen sind, müßten ein Ansporn für alle Instanzen sein, der Beseitigung des Wohnungselendes mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Daß wir im Saargebiet jetzt, fast elf Jahre nach dem Kriege, mit der Lösung des Wohnungsproblems noch nicht weitergekommen sind, liegt an den verschiedensten Ursachen.

Erstens hat die Regierungskommission nicht genug getan, um den Baumarkt zu beleben. Die Beschaffung von verbilligtem Baukapital nach dem Einschlafen des Wohnungsbauverbandes hätte eine weitere Sorge der Regierung sein müssen. Sehr geeignet dafür wären die Reserven der Landeskasse,die man zu 2 % Zinsen bei einer französischen Bank angelegt hatte. Schon vor Jahren hat der Landesrat die Regierung einstimmig ersucht, Zuschüsse für Zinsverbilligung zu gewähren. Bis jetzt ist dem noch nicht Rechnung getragen worden.

Wir wiederholen unseren Antrag und fordern Bereitstellung von verbilligtem Baukapital, jedoch mit der Maßgabe, daß dasselbe den Kommunen bezw. den Siedlungsgesellschaften zugeführt wird.

Die 6942 fehlenden Wohnungen können nur durch die Belebung des Baumarktes und der Erstellung von Häusern geschaffen werden. Daß in der Nachkriegszeit nicht mehr gebaut wurde, lag aber auch daran, daß durch die Verordnung über das Wohnungswesen eine große Anzahl von Mietern Kündigungs- und Mietschutz erhalten hat, die nach ihrem Einkommen und Vermögen sehr leicht ein Haus erstellen konnten. Diese Mieter zu schützen,bestand in der Vergangenheit und besteht auch in der Zukunft keine Veranlassung. In der Neuverordnung müßte damit endlich Schluß gemacht werden. Diese Mieter müssen sich dazu bequemen, entweder selbst zu bauen,

oder

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

oder als Mieter in Neubauwohnungen zu ziehen. Bis jetzt werden die Neubauwohnungen fast restlos von Arbeitern und kleinen Beamten bewohnt; mit ihren kärglichen Einkommen müssen dieselben die hohen Mieten zahlen, die in vielen Fällen 30 - 50 % ihres Lohnes ausmachen. Hier muß nach dem Rechten gesehen werden. Die Eigentümer von Neubauten können nicht aus der Not eine Tugend machen und da ihnen keine Beschränkungen auferlegt waren, die Mieten übertreiben und die armen Mieter so belasten, daß sie für die Verzinsung und Amortisation aufkommen müssen, während der Eigentümer frei wohnt. Wir haben in der neuen Vorlage den Zusatz beantragt, daß auch die Häuser an- und aufbauten, die nach dem 1.Januar 1920 ausgeführt wurden, unter die Verordnung fallen, wenn die Hausbesitzer mit ihren Mietsätzen über der Höhe der Verzinsung und Amortisation des Baukapitals blieben. Selbstverständlich kann die Berechnung derselben nur nach dem Verhältnis des Wohnraumes,den der Mieter inne hat, erfolgen. Es ist nicht unsere Absicht, den Eigentümern von Neubauten unerträgliche Beschränkungen aufzuerlegen, jedoch muß vermieden werden, die Miete zu überspannen. Leben und Lebenlassen ist ein Gebot der Moral und der Menschlichkeit. In der Vorlage ist vorgesehen,die Wohnungen mit 1 500 Mark Jahresmiete aus der Verordnung herauszunehmen. Einzelne Parteien wollen diesen Satz noch ermäßigen. Dieser Methode können wir uns nicht anschließen, weil wir uns keine Verbesserung davon versprechen. Der reiche Hausbesitzer erhält von dem reichen Mieter wohl eine Goldmarkmiete, im übrigen wird sich keine weitere Veränderung auf dem Wohnungsmarkt bemerkbar machen.

Wir haben den Antrag eingebracht, von dem wir uns mehr Erfolg versprechen. Derselbe sieht vor, daß dem finanziell gutgestellten Mieter und zwar solchen, die mehr als 36000 Franken Jahreseinkommen haben, der Wohnungsschutz entzogen wird, aber die Wohnung nach wie vor der Verordnung unterstellt bleibt.Von dem Herrn Vorredner wurde darauf hingewiesen, daß für diesen Antrag die Zeit zu kurz gewesen sei, um ihn genügend durchzusprechen und ihn auszulegen. Es wurde weiter befürchtet, daß, wenn diesem Antrage stattgegeben würde, vielleicht in allerkürzester Zeit eine große Anzahl Wohnungen leerstehen würden. Wenn diese Befürchtung in die Tatsache eintreten würde,dann meine Herren, dann wären wir ja am Ende der Wohnungszwangswirtschaft. Das ist ja der Zweck dieses Antrages. Dann ist ja alles in guter Ordnung im Wohnungswesen.

(Zuruf des Abg.Martin: Die werden nicht untergebracht, die herausmüssen!)

Herr Martin, diese Befürchtung ist grundlos, weil es ja der Wohnungszuteilungskommission überlassen bleibt, die Frist zu verlängern. Wir wollen nicht haben, daß jemand obdachlos wird, auch wenn er über 36 000 Franken verdient. Wir wollen nur einen Zwang ausüben auf die wirtschaftlich gutgestellten Mieter, daß sie sich bereit erklären,Neubauten zu erstellen,um darin zu wohnen, damit nicht die Mieter zwangsläufig in die Wohnungen hineinziehen müssen, die auf Grund eines Räumungsurteils aus ihren Wohnungen hinausziehen müssen, und das sind in der Regel die Ärmsten der Armen. Durch diese Maßnahmen werden diese Mieter,welche ein höheres Einkommen haben, vor die Zwangslage gestellt,

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

selbst zu bauen oder Neubauwohnungen zu beziehen. Bis jetzt haben in der Nachkriegszeit nur Arbeiter,kleine Beamte, Kommunen,Siedlungsgesellschaften, Genossenschaften und im letzten Jahre auch die Regierungskommission gebaut. Es ist gewissermaßen eine Pflicht, daß die mit höherem Einkommen Bedachten von der Baulust angehaucht werden. Die Einbringung von Mietberechtigungskarten unterstützen wir jedoch nur in beschränktem Maße. Die allgemeine Ausgabe würde dazu führen,daß die Familien mit großer Kinderzahl zurückgedrängt werden. Deshalb sind wir dafür, daß die Mietberechtigungskarten nur nach folgenden Richtlinien und zwar in den dringendsten Fällen ausgegeben werden.

1) an Familien,die keine Wohnung haben,

2) an kinderreiche Familien, deren Wohnung unzureichend ist;

3) an zur Räumung verurteilter Familien;

4) an solche, die wegen Baufälligkeit ihre Wohnung räumen müssen;

5) an Familien, die von der amtlichen Tuberkulosenfürsorge als dringlich bezeichnet sind.

Zur Steigerung des Mietpreises müssen wir unsere Zustimmung versagen. Wir verkennen nicht, daß viele kleine Hausbesitzer in einer peinlichen Notlage sind,die durch die jetzt beginnende Aufwertung noch schlimmer wird.

Jedoch wie ist die Lage der Mieter,die in der Industrie,Eisenbahn,Handel und im Kleingewerbe ihre Arbeit haben, deren Lohn-und Einkommensniveau zu niedrig ist ? Löhne von 25 und 30 Franken pro Tag sind noch überall sehr stark vertreten. Die Aussichten auf Erhöhung der Löhne sind nicht rosig. Ihren Forderungen auf Erhöhung der Löhne steht die ablehnende Haltung der Arbeitgeber im allgemeinen gegenüber. Die Teuerungszahl hat sich bereits ohne die Mieten aufwärts bewegt. Wenn die Neubauten und Zinsen für Neubauten eingesetzt werden, ist die Teuerungszahl noch viel höher, wie es bis jetzt in Erscheinung getreten ist. Einer Mietpreiserhöhung zuzustimmen, solange kein Entgegenkommen von Seiten der Arbeitgeber zu erwarten ist,,und die Löhne nicht erhöht werden, ist für uns ausgeschlossen. Es darf nicht verkannt werden, daß die heutigen Mieten in ihrem realen Verhältnis höher in Erscheinung treten, als der Multiplikator von 3,5 ergibt. Müssen doch zu diesen Mieten von Mietern Aufwendungen übernommen werden, die bei den Friedensmieten niemals eingerechnet waren. Die Mietpreisbildung wird sich von selbst regulieren. Deshalb haben wir unser Hauptaugenmerk auf die Erstellung von Neubauten gerichtet, und aus dieser Konsequenz heraus leiten wir folgenden

Antrag zu Artikel 52,

welcher besagt:

Die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 1

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

"Die Bestimmungen der vorstehenden Verordnung finden bei Mietern,deren Einkommen jährlich mehr als 36 000.-Franken beträgt,keine Anwendung. Soweit solche Mieter noch eine den Bestimmungen der Verordnung unterworfene Wohnung bewohnen, sind sie gehalten,dieselbe bis spätestens 1.April 1930 zu räumen. Die geräumte Wohnung bleibt dem Wohnungsmarkt im Sinne der Verordnung erhalten. In Zweifelsfällen hat das Finanzamt auf Ersuchen der Wohnungszuteilungskommission die Höhe des Einkommens zu ermitteln, welche die Erhebungen anstellt und die notwendigen Maßnahmen ergreift. In besonderen Fällen kann die Wohnungszuteilungskommission die Frist bis 1.Oktober 1930 verlängern. Gegen die Entscheidung der Wohnungszuteilungskommission ist die Beschwerde nach Artikel 19 zulässig."

Durch diesen Antrag hoffen wir, daß der Wohnungsmangel in beschleunigtem Tempo behoben werden kann,und dann erst ist der Zeitpunkt gekommen, die Zwangswirtschaft abzubauen. Bis dahin ist es aber unsere Pflicht,den wirtschaftlich schwachen Mietern gesetzlichen Schutz zu gewähren.

(Bravo-Rufe der Sozialdemokraten!)

Vorsitzender: Durch die Teilung der Kommunistischen Fraktion ist eine Verschiebung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen eingetreten. Es kommt zuerst die Fraktion, die aus 3 Mitgliedern besteht, dann die Fraktion der Deutsch-Saarländischen Volkspartei, dann die Kommunistische Fraktion(Opposition). Daher kam es, daß Herr Abgeordneter Petri,als Mitglied der zweitstärksten Fraktion nach dem Zentrum das Wort erhielt.

(Zuruf des Abg.Daub: Das entspricht aber nicht der Stärke der Wählerschaft.)

(Zuruf des Ab.Hoffmann(SP): Vielleicht seid Ihr noch hinter Reinhard!)

(Zuruf des Abg.Hey(KP): Und Ihr hinter Schmoll!)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler!

Abg.Heckler (KP): Meine Herren! Zum vierten Male begutachtet der Landesrat die Wohnungsvorlage. Wenn wir diese 4 Etappen einer Betrachtung unterziehen, so erkennt man das Bestreben der Regierungskommission, sowie der sie stützenden Parteien, die Wohnungszwangswirtschaft so schnell als möglich zu beseitigen. Im Jahre 1924 waren alle Parteien mit Ausnahme der Deutsch-Saarländischen Volkspartei der Ansicht, daß solange dieses krasse Wohnungselend bestände, an einen Abbau der Zwangswirtschaft nicht gedacht werden könnte. Im Jahre 1926 sehen wir, daß alle Parteien, die bürgerlichen Parteien mit den Sozialdemokraten, einstimmig das Gutachten abgaben,welches besagt, daß im Jahre 1929 die Wohnungszwangswirtschaft beseitigt werden sollte. Im Jahre 1927 rückte die Sozialdemokratische Partei von ihrem im Jahre 1926 eingenommenen Standpunkt ab, weil sie erfahren hatte, daß die Mieter, die ihrer Partei angehören, gewaltig Sturm dagegen gelaufen sind.

(Zuruf des Abg.Hoffmann: Das glauben Sie,Herr Heckler)

Schon die Vorlage 1927 brachte eine Lockerung der Zwangswirtschaft mit sich. Damals hatte die Regierungskommission die Wohnungen mit über 2000.-Mark Friedensmiete von der Zwangswirtschaft befreit. Die Auswirkungen sind dahin zu werten,daß für diejenigen, die tatsächlich eine Wohnung brauchen, nicht ein einziges Zimmer mehr erstellt wurde. Die neue Vorlage wurde unter dem Motto beraten:„Zurück zur freien Wirtschaft". Wir untersuchen, ob diese Forderung irgendwie berechtigt ist. In der Begründung zur Vorlage teilt die Regierungskommission mit, daß von 290 Gemeinden in 230 die Zwangswirtschaft aufgehoben ist. Diese 230 Gemeinden haben eine Einwohnerzahl von 287 415. Die Gemeinden, in denen die Zwangswirtschaft noch besteht, haben eine Seelenzahl von 482 615. Also das sind 205 200 Einwohner mehr wie diejenigen der Gemeinden, die nicht mehr der Zwangswirtschaft unterliegen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sehr viele Gemeinden darunter sind, in denen praktisch niemals eine eine Wohnungsnot bestand. Und wie die Beschlüsse in den Gemeinderatssitzungen zustande kommen, darüber können wir berichten. Von oben herunter wird von Zentrumsseite befohlen und die "Schäfchen" haben zu gehorchen.

(Zurufe des Abg.Martin: Aber nicht in Wiebelskirchen!

In Wiebelskirchen gehorchen sie auch!

Wir stellen fest, daß dem Antrag der Bürgerlichen auf Lockerung bezw. Beseitigung der Zwangswirtschaft jede Berechtigung fehlt, denn in großen Industriegemeinden besteht die Wohnungsnot nach wie vor. Aus der Statistik der Regierungskommission bezügl. der Wohnungssuchenden ist zu entnehmen, daß wir 1927 = 9 548 Wohnungssuchende hatten und heute 11 903 haben. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache, und ich kann nicht verstehen wie man heute den Antrag auf Aufhebung der Zwangswirtschaf stellen kann. Die Mieter werden Ihnen,meine Herren, die nötige Quittung geben. Gehen Sie hinaus, die Kommunalwahlen stehen vor der Türe. Betrachten wir uns die Zahlen

genau,

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

genau, so finden wir,daß das Wohnungselend immer größer wird. Zu verschiedenen Malen haben wir uns als Kommunisten der Mühe unterzogen,Wohnungen zu besichtigen. Die Bilder, die wir gesehen haben, spotten jeder Beschreibung. Die Menschen wohnen in unwürdigen Wohnungen, in Löchern,ja, ich wage zu behaupten, daß die Pferde der Landjäger viel besser untergebracht sind, als diese Menschen. Die Pferde müssen ja auch gut gepflegt werden, weil man sie bracht, um Demonstranten niederzureiten.

Die ansteckenden Krankheiten finden in diesen Wohnlöchern ihre beste Verbreitung. Vielfach kann man feststellen, daß Menschen Kellerräume bewohnen. Vor Jahren hat man im Reiche und im Saargebiet die sogenannte „Reichsgesundheitswoche" veranstaltet. Auf der einen Seite will man das Ungeziefer vernichten und auf der anderen Seite beläßt man gewissermaßen Brutstätten. Ich möchte einen Fall herausgreifen, das ist der Dragonerstall. Die Verhältnisse, die dort herrschen,spotten jeder Beschreibung und meine Herren, Sie sind es doch, die von der Moral der Familie sprechen,gehen Sie dort hin und sehen Sie sich die Verhältnisse einmal an. Ich kann Ihnen sagen, daß Ihre Ansicht über das Familienleben zugrunde gehen muß,Sie gehen aber dort nicht hin. In Neunkirchen haben wir dieselben Fälle. Auf der Spieser Höhe und auf der Flak ist es vorgekommen, daß während diesem strengen Winter junge Menschen erfroren sind. Überall können wir diese Verhältnisse feststellen. In Wiebelskirchen ist dasselbe Bild. Alle Gemeinden des Saargebietes haben eine Verschönerung erfahren, die „Baracken" genannt. Betrachten Sie sich diese einmal von innen, so werden Sie zu der Überzeugung kommen, daß es ein Verbrechen ist,einen Antrag auf Aufhebung der Zwangswirtschaft zu stellen. Wenn wir auf der einen Seite großes Elend feststellen, müssen wir uns fragen, sieht es denn überall so aus? Im Wohnungsviertel am Petersberg und Winterberg sind 10 - 12=Zimmerwohnungen für 3 Personen an der Tagesordnung. Es ist ausgeschlossen, daß wir unsere Stimme dazu hergeben können, daß die Wohnungszwangswirtschaft irgendwie beseitigt werden soll. Vor dem Kriege haben die Kapitalisten ganze Straßenzüge erstellt, weil ihnen die Möglichkeit geboten war, die Zinsen auf die Miete umzulegen. Seit dem Kriege legen die Kapitalisten ihr Geld in Aktien an, weil durch die hohen Zinsen die Erträgnisse besser geworden sind. Wer baut heute ? Wir können feststellen, daß im Saargebiet Genossenschaften bestehen, welche Wohnungen erstellen und diese sind zum größten Teil Arbeiter. Diese Leute verdienen durchschnittlich 750 - 800 Franken, wovon sie 250 bis 300 Franken monatlich bezahlen.

Nun zur Vorlage selbst:

Im § 1 hat Herr Schmoll den Antrag gestellt, die Geltungsdauer der Verordnung wird <u>letztmalig bis zum 30.Juni 1930</u> verlängert. Auch das Zentrum hat sich diesem Antrage angeschlossen. Ich mache auf die Folgen aufmerksam, die dadurch entstehen können und bitte Sie, sich dies zu überlegen.

Artikel 3: „Die Liegenschaften der Bergwerksdirektion usw." Es ist unbedingt notwendig, daß diese der Zwangswirtschaft angegliedert werden. Wenn wir die Verhältnisse der vergangenen Jahre einer Betrachtung unterziehen, so sehen wir, daß, wenn die Bergwerksdirektion

A4 I

Entlassungen vornimmt, auch die Kündigung der Werkswohnung ausgesprochen wird. Wenn ein Inhaber einer Werkswohnung in Pension geht, wird ihm sofort die Kündigung der Wohnung zugestellt.

Zu Ziffer 3 verlangen wir, daß unbedingt die Pfarrhäuser in die Zwangswirtschaft eingegliedert werden sollen. Es ist dies eine alte Forderung von uns und zwar aus berechtigten Gründen. Die Pfarrer sind nicht mit 3 oder 4 Zimmern zufrieden, sondern verlangen 10 bis 12 Zimmer,manche sogar 16 Zimmer. Bei diesen Leuten kennt man keine Wohnungsnot. Es ist nicht mehr wie früher, wie es in der Bibel steht:„Christus wußte nicht wo er sein Haupt hinlegen sollte."

Zu Ziffer 6 haben wir beantragt, daß anstatt ein Viertel des erstellten Wohnraumes unbedingt die Hälfte gesetzt werden soll, und zwar aus folgendem Grunde: Wir müssen feststellen, daß, wenn ein Vermieter heute dazu übergeht und erstellt eine Wohnung, ich will annehmen, er hat 4 oder 5 Zimmer, und erstellt ein Zimmer mehr,so ist das gesamte Haus aus der Wohnungszwangswirtschaft befreit. Es bringt das Unzuträglichkeiten mit sich für diejenigen, die ohne ihre eigene Schuld in eine Neubauwohnung gedrängt werden sollen. Das ist ein Unrecht. Es müßte dort unbedingt anstatt ein Viertel gesagt werden: die Hälfte.

Was die Stellung der Ersatzwohnung angeht,so muß ich folgendes sagen: Heute werden Urteile gefällt am Mieteinigungsamt, wo auf die Stellung einer Ersatzwohnung keine Rücksicht mehr genommen wird. Es werden Urteile gefällt,in denen gesagt wird, daß bis zu dem und dem Termin der Mieter ausziehen muß. Es ist also unbedingt nötig,daß der Passus „Stellung einer Ersatzwohnung" weiter in dem Gesetz bleibt und auf der anderen Seite schärfer wie bisher durchgeführt wird. Ich will einen Fall erklären, und zwar einen treffenden Fall aus Völklingen: Ein Mann namens Hanauer, ein Viehhändler, ist dort durch ein Räumungsurteil gezwungen worden, aus der Wohnung auszuziehen. Man hat die Gemeindearbeiter geschickt, hat ihm Türen und Fenster ausgehängt. Die Mutter war 82 Jahre alt; sie ist infolge der Verhältnisse, die dort eingetreten sind,gestorben. Die Geschwister sind krank geworden. Heute klagt der Mann noch und hat heute kein Recht erhalten vor der saarländischen Justiz. Es ist eine Unverschämtheit,einem Manne eine solche Sache zuzumuten und ihm Türen und Fenster auszuhängen,um ihnauf diese Weise aus der Wohnung zu drängen. Es ist notwendig, daß dieser Passus geändert wird.

Zu Ziffer 8,Absatz 1 beantragen die bürgerlichen Parteien, daß die gewerblichen Wohnräume aus der Wohnungszwangswirtschaft verschwinden sollen,d.h.daß ihnen der Mieterschutz entzogen werden soll. Wir müssen heute feststellen, daß die Auswirkung diejenige sein wird, daß sich das nur nachteilig auf den Produktenmarkt auswirkt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß derjenige, der im Besitze irgend eines Gewerbes ist, versucht,wenn ihm eine höhere Miete abgefordert wird, diese höhere Miete auf die Erzeugnisse zu schlagen, die er zu verkaufen hat. Die Folge davon ist eine allgemeine Preissteigerung.

Was die Regierung in der Ziffer 9 vorsieht,so bedeutet die Vorlage eine Durchlöcherung der Zwangswirtschaft.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Wir sehen, daß die Regierung vorgeschlagen hat, daß alle Wohnungen über 1500 Mark Friedensmiete aus der Wohnungszwangswirtschaft herausgenommen werden sollen. Das Zentrum und die bürgerlichen Parteien gingen über diesen Betrag noch herunter und beantragten, daß Wohnungen über 1000 Mark in der Stadt Saarbrücken, über 600 Mark in größeren Ortschaften über 20 000 Einwohnern, und in kleineren Ortschaften unter 20 000 Einwohnern in den Landgemeinden die Wohnungen über 400 Mark aus der Wohnungszwangswirtschaft befreit werden sollen. Wenn man die Tendenz dieses Artikels einer Betrachtung unterzieht, dann müssen wir folgendes feststellen: Es wird noch nicht eine einzige Wohnung für diejenigen erstellt, die wirklich eine Wohnung bedürfen. Viele, die heute in diesen Wohnungen sind, werden gezwungen sein, abzuwandern, und die Wohnungszwangswirtschaft wird dadurch tatsächlich vergrößert. Viele, die vornehmlich diese Wohnungen inne haben, wandern dann zur Stadt oder zum Wohnungsamt, und werden sich dort eintragen,daß sie eine neuenWohnung benötigen.

Zu Artikel 9,Absatz 4: Das Beschlagnahmerecht der Regierungskommission lehnen wir ab, denn wir sehen unter keinen Umständen ein, inwiefern heute noch die Berechtigung existieren soll, daß der Regierung noch 10 % des gesamten Wohnraumes zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zu Artikel 17, der von der Ausgabe sogenannter Mietberechtigungskarten handelt: Hierzu hat uns der Mieterschutzverband des Saargebietes eine Zuschrift zugehen lassen. Und mit demselben Recht, wie seinerzeit in der Kommissionssitzung erklärt wurde, und zwar von Herrn Schmoll und von Herrn Becker, daß dieses Material des Mieterschutzverbandes des Saargebietes gar nicht stimme, mit demselben Recht könnte man behaupten, daß auch das Material des Hausbesitzerverbandes nicht stimmt.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr richtig!)

(Zuruf des Abg.Schmoll: Nur, daß man es beweisen will, und wir haben es bewiesen!)

Der Vorsitzende des Mieterschutzverbandes schreibt über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft in Dortmund folgendes: "Die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft in Dortmund ist ein vollständiger Fehlschlag. In Dortmund habe man bei Beginn der Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft 1200 Wohnungssuchenden die besondere Vordringlichkeitskarte ausgehändigt. Zuerst habe sich diese Lockerung als eine Entlastung fühlbar gemacht. Diese Entlastung sei aber, wie sich herausstellte, nur darauf zurückzuführen, daß diese 1200 Wohnungssuchenden versucht haben, die freigewordenen Wohnungen zu mieten. Nachdem nun diese Menschen wochenlang von einem Vermieter zum anderen gelaufen sind, fluten sie jetzt zum Wohnungsamt wieder zurück und erheben Klage darüber, daß sie nun überhaupt keine Wohnung mehr bekämen. Die Vermieter verlangten in vielen Fällen Abfindungssummen oder höhere Mieten in mehr oder weniger verhüllter Form. Kinderreiche Familien würden nur aufgenommen, wenn sie besondere Beziehungen zu dem Vermieter hätten. Im Regelfall aber würden schon Familien mit 1 bis 2 Kindern nicht berücksichtigt. Besondere Schwierigkeiten macht die Unterbringung der Obdachlosen. Die Polizeiverwaltung hat bereits 80 obdachlose

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 1

Familien aufgrund des allgemeinen Landrechts in den bestehenden freistehenden Wohnungen unterbringen müssen. Die Vermieter haben aber die Wohnungen schon vermietet. Es ergeben sich im Regelfalle Klagen im Verwaltungsstreitverfahren. Es entstehen dadurch ungeheuere Mehrarbeiten für die Gemeindebehörden und das Wohnungsamt. Auch sonst seien keine Wohnungen den Wohnungssuchenden zur Verfügung gestellt worden, sondern das Gegenteil ist eingetreten, weil die Vermieter größere Wohnungen für sich und ihre Angehörigen beanspruchen und somit größtenteils eine Verringerung der zur Verfügung stehenden Wohnungen stattgefunden hat."

Diesen Standpunkt des Mieterschutzverbandes innerhalb des Saargebietes akzeptieren wir vollständig,weil wir aus der Praxis heraus wissen, daß es tatsächlich keinen Wert hat,wenn wir ~~uns~~ heute die Mietberechtigungskarte einführen. Wir wissen, daß man Beziehungen haben muß zu irgend welchen Stellen. Wir wissen auf der anderen Seite, daß eine sogenannte Korruptionswirtschaft in verschiedenen Ämtern besteht und unter allen Umständen nur diejenigen bevorzugt werden, die ein gutes Vetterchen in irgend einer Stelle haben.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr gut !)

Zu Artikel 24, einem der bedeutungsvollsten Artikel,hat das Zentrum und nachher auch die bürgerlichen Parteien den Antrag gestellt, daß am 1.7.1929 1 Mark = 4,50 Franken umzurechnen ist,sodaß am 1.1.1931 1 Mark = 6.-Franken umzurechnen ist. Was bedeutet eigentlich dieser Antrag praktisch? Die Absicht im Artikel, daß wir am 1.1.1931 = 6 an Friedensmiete hätten. Und so müssen wir uns fragen,ist die Wirtschaftslage des Saargebietes gegenwärtig so gestaltet, daß dieser Antrag auch nur einen Schein von Berechtigung hat? **Wir wissen, daß im März 1927 im ganzen Saargebiet ein allgemeiner Lohnabbau von 10 % durchgeführt wurde.** Während dieser Zeit hat sich die Lage der Arbeiterschaft nicht gebessert, sondern sie hat sich im Gegenteil noch verschlechtert. Wenn nun behauptet wird, daß,wenn auf der einen Seite der Mietpreis erhöht würde, daß dann auf der anderen Seite eine Lohnerhöhung zu verzeichnen sei, so kann ich Ihnen nur das eine sagen, daß der Arbeiterschaft damit nicht gedient ist. Die ganze Vorlage stützt sich auf die Indexzahl. Der frühere Staatskommissar Dr.Heim hat einmal im Laufe einer Unterhaltung bezüglich der Indexzahlen innerhalb des Saargebietes gesagt: „Es ist ein großer Schwindel, wie die Indexzahl aufgestellt wird im Saargebiet." Wenn ich mir diese Aussage betrachte und auf der anderen Seite die Ansicht der bürgerlichen Parteien, daß mit der Erhöhung der Mieten eine Erhöhung der Indexzahl verbunden wäre, so sage ich: Meine Herren, Sie sind auf dem Holzwege." Gehen Sie ruhig dazu über und erhöhen Sie die einzelnen Quoten, die Arbeiterschaft wird Ihnen schon sagen, was auf der anderen Seite gespielt wird. In der letzten Sitzung hat Herr Schmelzer gesagt, daß der Herr Röchling gewillt wäre, eine Lohnerhöhung vorzunehmen, wenn auf der anderen Seite eine Mieterhöhung folgen würde,. Praktisch gesagt wäre das folgendes, daß man versuchen würde, eine Lohnerhöhung durchzuführen, aber nicht für alle Arbeiterkategorien, sondern diese Lohnerhöhung käme nur den Hausbesitzern zugute,weil auf der anderen Seite die Lohnerhöhung doch selbstverständlich

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

in den höheren Mieten verschwinden würde. Das wäre die praktische Auswirkung.

(Zuruf des Abg.Schmelzer: Sie haben das nicht ganz kapiert!)

Ihrer Ansicht nach, das gebe ich zu. Auf der anderen Seite wird immer noch behauptet, daß im Saargebiet der Mietpreis bedeutend niedriger sei wie in Deutschland. Auch hier hat uns der Mieterschutzverband eine klare Aufstellung gegeben. Daraus ist zu entnehmen, daß drüben der Mietpreis in Wirklichkeit nicht höher ist, wie im Saargebiet.

Wir können unter keinen Umständen der Vorlage zustimmen, wenn als Auswirkung einer Lohnerhöhung die Mietpreiserhöhung durchgeführt wird. Wir sind der Meinung,daß im Saargebiet eine Lohnerhöhung erfolgen muß,aber daß diese Lohnerhöhung nicht zu einer Mietpreissteigerung,sondern zu einer besseren wirtschaftlichen Stellung der Arbeiterschaft führen muß.

Ich gebe daher im Auftrage meiner Fraktion folgendes schriftliche

G U T A C H T E N

ab:

„Die Kommunistische Landesratsfraktion lehnt die Vorlage der Regierungskommission ab, weil sie in ihrer Auswirkung eine weitere Lockerung der Zwangswirtschaft mit sich bringt.

Wir verlangen:

1) Die vollständige Wiederherstellung der Wohnungszwangswirtschaft für alle Wohnungen innerhalb des Saargebietes;

2) die sofortige Beschlagnahme aller leerstehenden Villen und Gebäude, die für Wohnungszwecke Verwendung finden können;

3) die vollständige Kommunalisierung des gesamten Wohnungsbaues;

4) die Verteilung des vorhandenen Wohnraumes je nach der Größe der Familien und der Bedürftigkeit;

5) daß Staatszuschüsse und kommunale Zuschüsse an die kleinen Hausbesitzer gegeben werden, damit sie imstande sind, ihre vernachlässigten kleinen Häuser wieder zu reparieren und herzustellen;

6) daß die Regierungskommission sofort den einzelnen Kommunen Mittel überweist zur Verbilligung der Zinsen bei zu erstellenden Kleinwohnungsbauten."

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Meine Herren! Wir wissen ganz genau, daß die Regierungskommission nicht gewillt ist, unsere Forderungen, wie wir sie hier in dem Gutachten verankert haben, durchzuführen. Trotzdem wissen wir aber, daß wir als Kommunisten verpflichtet sind, die Interessen der Ärmsten der Armen zu wahren. Wir wissen, daß innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung die Wohnungsnot niemals restlos beseitigt werden kann. Erst dann, wenn eine Arbeiter-und Bauernregierung besteht, werden wir imstande sein, die Angelegenheit zur Zufriedenheit der Arbeiter zu regeln.

(Bravo-Rufe der Kommunisten!)

Vorsitzender:b Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer !

Abg.Schmelzer (DSV): Meine Herren! Die Regierungskommission hat ihrer Vorlage eine Begründung beigegeben und an die Spitze dieser Begründung zwei Fragen gestellt,die sie beide mit "nein" beantwortet hat. Die erste Frage:„Ist es möglich, die Wohnungszwangswirtschaft aufzuheben?", war ganz überflüssig, weil das ja niemand verlangt hat. Wir sind mit der Regierungskommission vollständig einig darüber, daß es zur Zeit unmöglich ist. Die Regierungskommission befindet sich da in der Gesellschaft des kommunistischen Sprechers, der vorhin auch gewissermaßen als ein„Don Juan" so getan hat, als ob hier irgend jemand wäre, der die vollständige Aufhebung der Zwangswirtschaft verlangte. Wir wissen ja selbst genau,daß das nicht möglich ist.

Die Regierungskommission stellt dann die zweite Frage und sagt, ob es möglich wäre, ein oder mehrere Termine festzusetzen, an denen die Zwangswirtschaft außer Kraft treten soll. Wenn sie damit die teilweise Außerkraftsetzung meint, dann sagen wir unbedingt „ja". Die Regierungskommission schlägt ja selbst -offenbar widerwillig- ebenfalls einen Abbau vor, und sie hat auch Abbaumaßnahmen terminmäßig vorgenommen. Wir erinnern nur an die Freigabe der Häuser, bei denen durch Aus-,Auf-oder Umbau neue Wohnräume geschaffen worden sind. Wir erinnern an die Freigabe der gewerblichen Räume. Wir erinnern an den Vorschlag der Regierungskommission, den heutigen Vorschlag, die Wohnungen über 1500 Mark Friedensmiete freizugeben. Auch der Vorschlag zur Einführung der Mietberechtigungskarten ist gewissermaßen ein Vorschlag zum Abbau der Zwangswirtschaft.

Wir streiten uns mit der Regierungskommission ja auch nur wegen des Ausmaßes und des Tempos dieses Abbaues. Darin bestehen zwischen uns Meinungsverschiedenheiten. Aber die Frage stellung der Regierungskommission ist übrigens auch sonst falsch. Die Regierungskommission macht keinen Unterschied zwischen Kündigungsschutz und Preisschutz.

Was den Kündigungsschutz anlangt, so kann man mit ihr der Meinung sein, daß ein zu schnelles Tempo nicht berechtigt ist. Die Statistik der Regierungskommission, die scheinbar durchaus einwandfrei und objektiv ist, beurteilen wir äußerst skeptisch. Die Zahlen, die der Herr Staatskommissar vorhin vorgetragen hat, nennen u.a. in der Stadt Saarbrücken 2500 Haushaltungen, die ohne Wohnungen sind. Es ist aber auch damit einbegriffen auch derjenige, der mit Verwandten zusammenwohnt in einer Wohnung,beispielsweise verheiratete Kinder mit den Eltern. Da kommt es darauf an, wie groß der Raum ist, der den beiden Familien zur Verfügung steht. Das war auch vor dem Kriege so und wird in allen Zeiten so sein, daß Verwandte zusammenwohnen. Das ist falsch, wenn man die Zahlen auf diese Art und Weise ermittelt. Wir haben Zahlen, die feststellen, daß in der Stadt Saarbrücken noch ungefähr 1200 Wohnungen fehlen. Wenn die Regierungskommission gewisse Maßnahmen treffen würde, wäre es möglich, diese 1200 Wohnungen zu beschaffen. Wir bezweifeln sehr diese Zahl von 7000 Wohnungssuchenden ohne Wohnungen.

Die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Die Regierungskommission sucht weiter zu begründen, terminmäßige Festsetzung irgendwelcher Abbaumaßnahmen hängen ab von der Bautätigkeit und von der Geldmittelbeschaffung,überhaupt von der wirtschaftlichen Lage. Da muß man sich die Frage vorlegen, hat die Regierungskommission ihrerseits alles getan, um die Bautätigkeit genügend zu fördern. Die Frage kann man nur mit „nein" beantworten. Außer der vollständig verfehlten Wohnungsbauverbandsaktion hat die Regierungskommission sich darauf beschränkt,Wohnungen für ihre Beamten zu bauen. Es liegt eine gewisse Verpflichtung der Regierungskommission vor, für ihre Beamten zu sorgen und Wohnungen zu bauen, aber wenn sie außerdem noch auch unter den anderen Wohnungen, die frei werden nicht nur diejenigen, welche frei werden und die der Regierungskommission bereits zugefallen sind, sondern unter all den anderen eine Quote von 20 % verlangt, so ist das ein Übergriff, der nicht zu verantworten ist. In der Saaranleihe, der gesamte Landesrat hat wohl zugestimmt,ich glaube auch die Kommunisten haben damals zugestimmt. Wenn das nicht der Fall sein sollte,kann man sagen, fast der gesamte Landesrat hat zugestimmt, sieht man 50 Millionen Franken für Bauzwecke vor. Wir wissen, daß diese Saaranleihe aus Gründen, die ich nicht anführen will, noch nicht zustande gekommen ist. Wir wissen aber auch, daß die Regierungskommission vorzugsweise bei französischen Banken Fonds angelegt hat in Höhe von 200 Millionen Franken. Die politischen Parteien haben darauf hingewiesen, daß sie über derartige Geldmittel verfügt und haben ihr nahegelegt, aus diesem Fonds Baugelder bereitzustellen. Es wäre dies nur ein Bruchteil um die Bauaktion in Fluß zu bringen. Die Regierungskommission hat keine, oder eine nur unzureichende Antwort gegeben und so geht die Bauzeit 1929 allmählich vorbei. Wenn aber auch nur noch ein Monat gewartet wird, ist das Jahr verloren. Dabei gibt es in dieser Hochkonjunkturszeit arbeitslose Bauarbeiter, die auf Arbeit warten. Aber die Regierungskommission ist nicht nur für sich allein untätig, sie hindert auch andere, z.B. die Stadt Saarbrücken daran, Baukapital aufzunehmen. Sie wissen, daß die Regierungskommission nach monatelangem Zögern das Anleihebegehren der Stadt Saarbrücken nicht genehmigt hat. Sie begründet diese Nichtgenehmigung mit ihrer großen Verantwortlichkeit, da sie prüfen muß, ob die Bewohner der Stadt Saarbrücken die Belastung tragen können, die sich aus dieser Anleihe ergeben würden. Die Betonung dieser Verantwortlichkeit wäre, wenn sie für uns nicht so unangenehme Folgewirkung hätte, an sich zu lachen. Man bedenke die Stadtverwaltung, die Stadtverordneten prüfen eingehender als landfremde Regierungsbeamte, eingehender schon deshalb, weil sie selbst mirbezahlen müssen. Sie kamen nach sorgfältiger Prüfung zu dem Schluß, wir brauchen die Anleihe, die Lasten,die daraus hervorgehen,sind noch zu ertragen wenn sie auch schwer sind. Nun werden sie gehindert an der Aufnahme der Anleihe von Leuten, die sicher nicht die Sorge um das Wohlergehen des Saargebietes hierhergeführt hat, deren Verantwortung, wenn sie überhaupt eine solche empfinden sollten, in längstens fünf Jahren erloschen ist. Für sie ist ihre Tätigkeit im Saargebiet doch nur eine Episode, während wir für unsere unsere Kinder und Kindeskinder sorgen müssen. Es ist Pflicht der Regierungskommission als gesetzgebende Körperschaft die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Wohnungsnot zu bekämpfen und den Hausbesitzern das Verfügungsrecht über ihr Eigentum wieder zurückzugeben. Wenn das abhängig ist von der Beschaffung von Geldmitteln, dann hat die Regierung dafür zu sorgen, daß diese Geldmittel aufgebracht werden, das ist ihre Verantwortung. Die Regierung stellt die Frage, ist es möglich, den Mietpreis zu erhöhen und sie antwortet darauf. Es ist eine plötzliche und starke Erhöhung nicht tunlich. Dazu wäre zu sagen, daß eine plötzliche und starke Erhöhung ja noch nirgends gefordert wurde, aber die Regierungskommission vergißt doch, daß sie weder plötzlich noch stark etwas getan hat, denn seit Jahren hat die Mietpreiszahl die gleiche Höhe, die sie augenblicklich noch hat. Man entschuldigte dies zuerst mit der Schwankung des französischen Franken und jetzt entschuldigt man es mit der Wirtschaftslage. Glaubt die Regierungskommission, daß unter ihrer Herrschaft die Wirtschaftslage je wieder besser wird und was muß eintreten, wenn der Mietpreiskoeffizient von 3.55 wieder überboten werden kann. Unsere Auffassung ist die, daß das, was in Deutschland schon seit Jahren möglich war, unter schlechter Wirtschaftslage, das muß auch hier bei uns möglich sein. Der wahre Grund ist auch ein ganz anderer und wurde heute schon ~~d~~ von dem Zentrum vorgetragen. Es ist die Rücksicht auf die Bergwerksdirektion und die Industrie, die Sorge, daß eine Lohnerhöhung diese Kreise treffen könnte. Es ist die Rücksicht auf die Beamten, die diese Verordnung ausarbeiten, die selbst Nutznießen dieser billigen Mieten sind. Die Regierungskommission sagt nun in ihrer Begründung, sie hätte die Absicht, ein Entgegenkommen im Abbau zu zeigen und sie nennt das ein Entgegenkommen die Freigabe der Wohnungen über 1500 Mark Friedensmiete, wenn sie frei werden. Sie sagte im Jahre 1927, daß die Freigabe der Wohnungen über 2000 Mark eine fühlbare Erleichterung bedeute. Wir haben dies damals bezweifelt, und wie recht wir hatten, geht aus der Begründung der Regierungskommission zur Vorlage hervor, in der es heißt, daß von der Freigabe der Wohnungen über 2000 Mark Friedensmiete 13 Wohnungen betroffen wurden. Also eine Freigabe von 13 Wohnungen bezeichnet die Regierungskommission als ein Entegenkommen. Nun gibt die Regierung an, daß, wenn die Wohnungen über 1500 Mark Friedensmiete freigegeben würden, 300 Wohnungen von dieser Bestimmung betroffen würden. Das wäre richtig, wenn diese 300 Wohnungen vollständig freigegeben würden aus Kündigungs- und Mietpreisschutz. Die Regierung bestimmt aber, daß Wohnraum nur dann freigegeben wird, wenn der jetzige Mieter die Wohnung verläßt. Die Nutznießer dieser Zwangsbestimmungen werden sich hüten, auszuziehen, und das ist für sie der Hauptzweck der Übung. Die Regierungskommission hat offenbar nicht den Ehrgeiz, die Beseitigung der Zwangswirtschaft zu bewirken, und wenn sie der Ansicht ist, daß ihrem deutschen Nachfolger die Meisterung dieser Frage besser gelingen wird, dann sind wir mit ihr der gleichen Meinung.

Etwas Gutes bringt die Vorlage, was allerdings nicht Originalgewächs der Regierungskommission ist, sondern ein Vorschlag der Stadt Saarbrücken, d.i. die Einführung der Mietberechtigungskarte. Die Stadt Saarbrücken hat diesen Vorschlag eingereicht und belegt denselben mit

amtlichem

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

amtlichem Material-, nicht mit Material,dessen Richtigkeit nicht nachzuprüfen ist. Eine Vereinigung kritisierte die Einführung der Mietberechtigungskarte und sagt, diese habe sich in einigen Städten nicht bewährt. Es wurde schon ausgeführt, daß das in Aachen nicht zutrifft, was diese Vereinigung geschrieben hat. Die Stadt Saarbrücken führt 20 Städte an, in denen nur gute Erfahrungen gemacht worden sind. Sie hat sich die Mühe gemacht und den Leiter des Wohnungsamtes in verschiedene Städte entsandt, um sich persönlich bestätigen zu lassen, daß die Angaben stimmen. Die Denkschrift ist uns zugegangen und was uns dafür bestimmt, soll ein Grund für uns sein, das sind die Angaben, die immer wieder unterstrichen, amtliche Angaben sind. Überall, wo die Berechtigungskarte eingeführt wurde,hat sich ein gutes Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter herausgestellt. Die Unterbringung der kinderreichen und kranken Familien bereitete keine größeren Schwierigkeiten als vor der Einführung der Berechtigungskarte. Die Denkschrift weist weiter darauf hin, daß ein großer Teil von Beamten erspart wird, und das müßte für uns ein Grund mehr sein, der Einführung dieser Karte zuzustimmen. Es werden auch Einschränkungen gemacht, wer diese Karte bekommen soll. Die Sozialdemokratie hat bis auf zwei Punkte zugestimmt, daß versetzte Beamte, die eine Dienstwohnung haben, nicht darunter fallen sollen und alle Wohnungssuchende, die länger als fünf Jahre vorgemerkt sind. Es wurde bemängelt, daß dem Landesrat zur Beratung zu wenig Zeit zur Verfügung stand, weil die Geltungsdauer der Verordnung am 1.Juli abläuft. Wenn man richtig überlegt,daß derjenige, der schon fünf Jahre eine Wohnung sucht, keine Karte bekommen soll, so ist das ein großes Unrecht. Ich glaube, wenn man länger darüber hätte beraten können, hätte sich auch diesem Punkt die Sozialdemokratie angeschlossen.

(Zuruf des Abg.Petri: Es gibt ja Tauschmöglichkeit!)

Die Sozialdemokratie ist uns vorausgegangen. Während die bürgerlichen Parteien der Regierungsvorlage zustimmten, die den Gemeinden das Recht gibt, die Mietberechtigungskarte einzuführen, hat die Sozialdemokratische Fraktion beantragt, daß eine Verpflichtung der Gemeinden eingeführt werden soll. Wir begrüßen das gern. Im übrigen befinden wir uns im Einklang bis auf diese zwei Punkte. Und nun möchte ich, nachdem ich die Einstellung der Regierungskommission kritisiert habe, folgendes sagen: Es scheint mir dabei ein großer Irrtum vorzuliegen, wenn man die Gleichung vornimmt, die nicht richtig ist, daß man den Hausbesitzer als reichen Mann und den Mieter als armen Mann setzt. Es ist häufig umgekehrt, daß der Hausbesitzer der arme Mann und der Mieter der reiche ist. Das kommt durch die Umschichtung der Bevölkerung, die in der Nachkriegszeit stattgefunden hat.

Ich habe hier einen Brief. Der Schreiber dieses Briefes ist ein Pensionär und ein Verwandter eines prominenten Mitgliedes der Sozialdemokratischen Partei. Es besteht keine Gefahr, daß der Mann etwas Unrichtiges schreibt. Ich will den Namen nicht nennen, weil ich den Mann keiner Verfolgung aussetzen möchte. Er schreibt, daß die Kommunistische Gemeinderatsfraktion eine Bürgerversammlung einberufen hätte und daß es ein Unrecht sei, er

glaubt

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4

erglaubt von Ihnen (zu den Kommunisten gewandt) auch noch, daß Sie mit unter recht handeln können. So naiv ist der Mann. Er hat sich auch nicht direkt an mich gewandt, sondern an die Partei.

(Lachen der Kommunisten)

Ich weiß nicht, weshalb Sie lachen!

(Zuruf der Kommunisten: Weil wir uns freuen!)

Der Mann schreibt,- ich will den Brief so vorlesen, wie er geschrieben ist-:

"Ich beziehe monatlich von 3 Familien von 2 Zimmer und Keller 53.-Franken, von 2 Zimmer mit Keller 53.-Franken, von 3 Mansarden mit Keller 53.-Franken zusammen 160.-Franken. Da habe ich im März den Dachdecker gehabt, der 1120 Franken kostete. In der Waschküche habe ich einen alten Herd stehen, den die Mieter auch benutzen, der ist auseinander gefallen. Ich habe einen neuen Waschkessel gekauft, denselben einmauern lassen, was mich 460 Franken kostete. Im obersten Stockwerk mußte ich für Reparatur des Daches 320 Franken und für 3 Fenster 350 Franken bezahlen. Jetzt will ich Ihnen Aufklärung geben über meine Hausbewohner. Der erste verdient 14 - 1500 Franken mit Kinderzulage. Er hat sich an Weihnachten einen Sprechapparat für 400 Franken gekauft. Der zweite Mieter verdient 1000 bis 1200 Franken, der dritte Mieter ebenfalls 1000 bis 1200 Franken. Die Leute können ruhig monatlich 35 bis 40 Franken mehr bezahlen, dann habe ich monatlich 105 - 120 Franken mehr, und dann kann ich mein Haus in Ordnung halten."

Meine Herren! Ich habe gesagt, das ist ein Schulbeispiel.

(Zuruf des Abg.Weiß: Sie vertreten diese Leute bestimmt nicht !)

Der Mann ist nicht Mitglied meiner Partei. Wenn Sie den Mann vertreten wollen, dann treten Sie dafür ein, daß der Mann etwas bekommt. Es ist übrigens zwecklos ,sich mit Ihnen in eine Diskussion einzulassen.

(Zuruf des Abg.Hey: Mit Ihnen ist es zwecklos,da haben Sie Recht!)

Es ist auch nicht richtig, daß die Stellungnahme zugunsten der Altwohnungsinhaber gleichzeitig ein Eintreten für die Arbeiterschaft bedeutet. Der Prozentsatz der Nutznießer der Wohnungszwangswirtschaft wird jeden Tag geringer, und zwar dadurch, daß jeden Tag mehr Leute Neubauwohnungen beziehen müssen, die eine Miete verlangen, die nicht deshalb so hoch ist, weil die Unternehmer, wie es vorhin hingestellt wurde, einen ungeheueren Profit einsteckten. Dann müßten die Wohnungen von gemeinnützigen Gesellschaften, von Genossenschaften usw., die zum Teil auch von Ihrer Färbung sind, Mieten beziehen, die nicht in der Höhe liegen. Das ist nicht der Fall. Es ist ein großes Unrecht gegen die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4 I

Besitzer alter Häuser, wie Sie aus diesen Darstellungen ersehen, und besonders auch gegen die Neubaubewohner. Und das Unrecht wird immer größer und ärger. Eine Erhöhung der Mieten und eine Freigabe des Mietpreisschutzes ist auch deswegen nötig, um den Hausbesitzer zu setzen, sein Haus ordnungsgemäß instand zu halten, und um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Die Frage ist außerordentlich dringlich. Ich kann sagen, daß nach Mitteilung der Arbeitsnachweisstelle in der Stadt Saarbrücken in den qualifizierten Berufen, die sich auch mit der Reparatur der Häuser beschäftigen, durchweg 100 Arbeitslose anzutreffen sind. Und ein solcher Zustand besteht im Juni in der Hochsaison. Das war noch nie der Fall und hat einzig und allein seinen Grund in der Aufrechterhaltung dieser Dinge, für die Sie sich einsetzen. Wir haben gar kein Verständnis dafür

(Zuruf des Abg.Reinhard: Die Neubauten stehen doch nicht in der Zwangswirtschaft!)

Es handelt sich um Reparaturen der Altwohnungen, dort gibt es auch Arbeit.

(Zuruf des Abg.Reinhard: Dort werden Zuschüsse verlangt!)

Bemühen Sie sich, wenn Sie ehrlich sind, den Gründen nachzugehen. Fragen Sie in den Gewerkschaften nach, woher diese Arbeitslosigkeit kommt.

(Zuruf des Abg.Weiß: Das System, das Sie unterstützen!)

Fragen Sie mal Arbeiter, für die Sie eintreten, durch was diese Zustände verursacht werden.

(unverständlicher Zuruf des Abg.Daub!)

Über wirtschaftliche Dinge mit Ihnen, Herr Daub, zu sprechen, hat keinen Zweck. Sie dürfen sich kein Urteil über wirtschaftliche Dinge anmaßen. Maulfechterei ist nicht gleichzusetzen mit wirtschaftlicher Betätigung.

- Glocke des Vorsitzenden-

Es ist mir ganz unerfindlich, wie man sich einsetzen kann für die weitere Beibehaltung der Zwangswirtschaft für Wohnungen in der Preislage über 1000 Mark Friedensmiete. Der Inhaber einer Wohnung in der Stadt Saarbrücken von 1000 Mark Friedensmiete ist doch sicher kein Arbeiter oder ein Minderbemittelter. Das wagt doch niemand zu behaupten, daß das der Fall ist. Zum mindesten bedürfen aber die Inhaber dieser Wohnungen keines Mietpreisschutzes mehr. Selbst wenn man der Meinung ist, man sollte ihnen den Kündigungsschutz gewähren, dann ist es abwegig, nun auch den wohlhabenden Leuten den Mietpreisschutz gewähren zu wollen. Dieser unser Standpunkt dürfte übrigens auch der Standpunkt des überwiegenden Teiles der Bevölkerung sein. Es wurde vorhin erwähnt, daß der Gedankengang auch einmal der Gedankengang fast des gesamten Landesrats mit Ausnahme der Kommunisten war, als im Jahre 1926 von uns allen, außer dieser Fraktion, der Abbau der Zwangswirtschaft nach jeder Richtung verlangt wurde.

Unsere Stellungnahme zu den einzelnen Punkten geht aus dem Kommissionsbericht hervor, zum Teil aus dem, was der Vertreter der Zentrumsfraktion vorhin vorgetragen hat. Er hat dargelegt, daß die bürgerlichen Parteien sich ja über Abänderungen im großen und ganzen einig seien in ihren Forderungen und Wünschen, daß es nur noch Kleinigkeiten sind, in denen die Gutachten abweichen.

Was die Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung um 6 Monate anlangt- in der Hast der Beratung ist das

vielleicht

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

vielleicht übersehen worden, ich finde es im Entwurf nicht. Wir vertreten die Meinung, daß mit dem Erlaß dieser Verordnung, die sich auf ein Jahr beschränkt, auch die Verordnung erledigt sein soll. Wir könnten der Regierungskommission nur dann zustimmen, daß man die Verordnung etwas verlängert, wenn sie zugestehen würde, daß zu dieser Verlängerung das Gutachten oder die Zustimmung des Landesrates wieder einzuholen ist. Sonst kann man von vornherein schon ausrechnen, daß die Geltungsdauer dieser Vorlage nicht bis zu dem Termin dauert, der hier eingesetzt ist, sondern um weitere 6 Monate. Die Regierungskommission hat noch nie die Entschlußkraft aufgebracht, rechtzeitig eine Vorlage einzubringen. Es ist sehr bezeichnend, was ein Beamter uns seinerzeit gesagt hat, als meine Fraktion wiederholt verlangt hat, die neue Vorlage hier zu machen. Er hat geantwortet: bis jetzt hat niemand etwas davon gesagt, wir haben deshalb angenommen, man sei mit dieser Verordnung zufrieden. Also, nur wenn sie gedrängt und getreten wird, bequemt sie sich dazu, irgend etwas an Tatkraft aufzubringen. Wir möchten den Zustand nicht weiter verlängern.

Einen weiteren Punkt möchte ich anführen, der ebenfalls in der Kommission nicht beraten werden konnte. Wenn ich ihn in die Form eines Antrages kleide, bitte ich die, die mit uns gegangen sind, um Entschuldigung. Es war keine Zeit mehr, es vorzutragen. Wir beantragen, daß in den Fällen, in denen ein Haus durch Aufstockung oder ähnliches aus der Zwangswirtschaft herausgenommen ist, die Gemeinde nur dann zur Zahlung des entstehenden Mietausfalls verpflichtet wird, wenn der Mieter zur Räumung der Wohnung verurteilt wird, aber nicht auszieht und die neue Miete nicht zahlt. Die Vorlage der Regierungskommission, die ja die gesteigerte Mietzahlung in diesen Häusern gutheißt, die nur einen klaren Rechtsstandpunkt schaffen will, geht davon aus, daß dem Hausbesitzer etwas mehr an Miete zufließen soll als früher. Wenn der Hausbesitzer nicht in der Lage ist, eine Ersatzwohung zu stellen,dann hat er von dieser Vergünstigung gar nichts, dann läuft der alte Vertrag stillschweigend weiter. In den meisten Fällen ist der Hausbesitzer nicht in der Lage, eine Ersatzwohnung zu stellen, und es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn man die Sache auf diejenigen Hausbesitzer erweitert, die davon betroffen werden, d.h. daß in solchen Fällen die Gemeinde den Mietausfall übernimmt. Ich glaube, das wird Anerkennung finden!

Was die kleingewerblichen Räume anlangt, so machen wir uns den Antrag des Handwerkerbundes, der allen zugegangen ist, zuunserem eigenen. Wir befürworten die einschränkende Bestimmung bezüglich der kleingewerblichen Räume. Wir verweisen aber darauf, daß der Handwerkerbund selbst in seinem Vorwort sagt, daß er einem weiteren Abbau der Bestimmungen über den Mietpreis-und Kündigungsschutz kleingewerblicher Räume zustimmt, daß er damit einverstanden ist. Er wünscht allerdings auch eine Lockerung der Zwangswirtschaft für Wohnräume.

Ich kann zusammenfassen: Meine Partei und meine Fraktion sind für beschleunigten Abbau der Wohnungszwangswirtschaft, weil der Schutz des Privateigentums ein Programm unserer Partei ist. Die Gerechtigkeit verlangt es, daß Lasten, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen, nicht mehr länger einer Wirtschaftsgruppe, dem Hausbesitz, aufgebürdet werden dürfen, und weil es ebenfalls die Gerechtigkeit verlangt, daß nicht länger mehr eine Gruppe von Mietern Nutznießer einer aus dem Kriege stammenden

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Zwangswirtschaft bleiben,während eine immer größer werdende Gruppe bei gleichem Einkommen, oft nur durch Zufall,den gleichen Mietbedingungen unterworfen werden, wie sie vor diesen Zwangsmaßnahmen bestanden. Wir erwarten von der Regierungskommission, daß sie die vorgetragenen Ansichten über die Wohnungszwangswirtschaft gewissenhaft prüft und die von der Mehrheit des Landesrates getragenen zu den ihrigen macht, um uns damit wenigstens einen Teil der Selbstverwaltung zu geben, die überall in der Kulturwelt eine Selbstverständlichkeit ist. Es würde ihrem Ansehen nur dienlich sein, wenn sie dieser Selbstverständlichkeit auch allmählich im Saargebiet zu ihrem Rechte verhelfen wollte.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg.Petri (SP): Ich habe eine Anzahl Photographien vorgelegt. Ich bitte, diese bei den Herren Abgeordneten zirkulieren zu lassen.

Vorsitzender

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4 I

Hanau in Völklingen betrifft, so hat der Abgeordnete Heckler nur die unbedingte Wahrheit hier gesagt. Ich kenne den Fall aus eigener Erfahrung, weil ich selbst die Sache mitbearbeitet habe. In diesem Falle mußte ein Wohnhaus zur Erstellung einer neuen Kirche abgerissen werden.

Ich wünschte nur, daß diejenigen Vertreter, die für die Aufhebung der Zwangswirtschaft gestimmt haben und die jetzt wieder bereit sind, dafür zu stimmen, einmal für 8 Tage in diesen Viehwagen untergebracht seien, es würde ihnen Hören und Sehen vergehen. Dann würden sie bestimmt einem Entwurf für die Aufhebung der Zwangswirtschaft ihre Zustimmung versagen.

Es ist heute erneut auf Herrn Röchling hingewiesen und gesagt worden, die französische Grubenverwaltung sei diejenige, die die Lockerung der Zwangswirtschaft zu bekämpfen versuche. Lassen Sie doch ein für allemal diese Mär beiseite. Ob deutsches oder französisches Kapital,in ihrer Politik gegen die werktätige Bevölkerung gibt es keinen Unterschied. Wenn Herr Röchling erklärt hat, daß die Wirtschaft eine neue Lohnerhöhung tragen könnte,so stellen wir ausdrücklich fest, daß das ein einziges Zugeständnis seit Jahr und Tag ist, wo ein Unternehmer erklärt, ja, er ist in der Lage, höhere Löhne zu zahlen. Tatsächlich **war** es bisher noch immer so, daß Röchling sowohl wie die französischen Unternehmer im Saargebiet noch bei allen Lohnverhandlungen erklärten, die Wirtschaft könne keine Lohnerhöhung tragen. Warum sagt aber heute Röchling: "Ja, es liegt nur an dem französischen Arbeitgeber im Saargebiet?" Einmal stehen die Wahlen vor der Türe und das andere Mal dürfen Sie nicht vergessen, daß Röchling nicht einmal Hausbesitzer, sondern mehreremals Hausbesitzer ist. Wenn er für die Erhöhung der Mieten und für die Aufhebung der Zwangswirtschaft ist, dann schlägt er zwei Fliegen mit einer Klappe. Durch die Beseitigung der Zwangswirtschaft und die daraus folgernde Mietserhöhung zieht er natürlich erhöhte Mieten ein. Auf der einen Seite gibt er den Arbeitern ein paar Centimes mehr und auf der anderen Seite steckt er sie wieder ein.

Die uns seitens der Regierungskommission zugesandte Statistik und Begründung entspricht keineswegs den Tatsachen, da die Zahl der Wohnungssuchenden nach unserem Dafürhalten wesentlich höher ist. Aber nicht nur nach unserem Dafürhalten. Wir wissen ja, daß die bürgerlichen Parteien den Kommunisten ihre Argumente nicht glauben. Ich möchte Ihnen da einen Auszug aus dem Verwaltungsbericht des Herrn Bürgermeisters von Völklingen unterbreiten. Dieser Mann schreibt in seinem Jahresbericht, daß es wegen der ungünstigen Wirtschaftslage einer großen Anzahl wohnungssuchender Familien, die in der Hauptsache aus den Familien mit einer großen Kinderzahl bestehen, nicht möglich ist, eine ihren Verhältnissen entsprechende Neubauwohnung zu mieten oder die Miete aufzubringen. Der tatsächliche Wohnungsbedarf wird niemals genau festzustellen sein, da nach der gemachten Erfahrung viele Familien in unzulänglichen Wohnungen wohnen bezw.ihre Vormerkung in die Liste der Wohnungssuchenden unterlassen. Aus diesem Grunde ist der Bedarf an Wohnräumen ohne Zweifel höher als in den Wohnungsnachweisen vermerkt worden ist. Es sind wohl amtliche Zahlen, die der Herr Bürgermeister Jansen von Völklingen den Abgeordneten der Gemeinde zugestellt hat.

<u>Ich</u>

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Ich beweise, daß die Zahl der Wohnungssuchenden nicht zurückgegangen sein kann, sondern noch höher ist. In Völklingen wurden im Jahre 1927 noch 106 Neu-und Aufbauten vorgenommen mit 159 Wohnräumen, die geschaffen wurden;im Jahre 1928 nur noch 58 mit 104 Wohnräumen. Aber selbst, wenn man die Begründung der Regierung zur der Verordnung zur Grundlage holen würde, so soll die Zahl der Wohnungssuchenden am Ende dieses Jahres immer noch 11 900 betragen, von den viel ohne Wohnung bleiben. Selbst die Regierung muß notgedrungen zugeben, daß aufgrund dieser Tatsache an eine generelle Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft gegenwärtig noch nicht gedacht werden kann. Dieses macht die Regierungskommission aber keineswegs aus Liebe zu den Mietern, sondern im Interesse und Erhaltung der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Es kann daher weder von einer Beseitigung noch von einer Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft gesprochen noch an eine Erhöhung der Mieten gedacht werden. Wie es in den Städten und Gemeinden sich ausgewirkt hat, wo man eine Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft bereits durchgeführt hat, geht aus dem Bericht des Mieterschutzverbandes hervor, der Ihnen ebenfalls zur Einsicht zur Verfügung gestellt wurde, und zu welchem ich kein Wort mehr hinzuzusetzen habe. Wir als Kommunisten werden daher die werktätige Bevölkerung des Saargebietes aufrufen zum Kampf gegen die Lockerung,gegen die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft überhaupt. Wenn die Zentrumsvertreter, der Abgeordnete Kiefer, sowie die übrigen Vertreter in der Kommissionssitzung vom 31.Mai 1929 namens ihrer Partei beantragt haben die Wohnungszwangswirtschaft aufzuheben. Wenn dann ferner der Zentrumsabgeordnete Kiefer, Gewerkschaftssekretär seines Zeichens, eine fast 100 % ige Mietpreiserhöhung vorgeschlagen hat,so zeigt das, wess Geistes Kinder die Zemtrumspartei sind. Wenn neue Kirchen gebaut werden, von den wir schon genug haben, da scheint bei dem Zentrum alles in bester Ordnung zu sein. Das Proletariat braucht keine Wohnungen, die Proleten mögen ja letzten Endes in Schweineställen hausen,wie es einmal ein Kreistagsvertreter in einer Kreistagssitzung des Saarbrücker Kreistages gesagt hat. Die Löhne und H Gehälter der Arbeiter,Angestellten und Beamten reichen jetzt schon nicht aus, um das Lebensnotwendige kaufen zu können; sie sind verschuldet, sodaß die Leute buchstäblich zusammenbrechen müssen und somit ist der schärfste Kampf gegen weitere Belastungen zu führen. Die Regierungskommission des Saargebietes als Beschützerin des deutsch-französischen Kapitals hat es bisher nicht für notwendig befunden, auch selbst nur die Tausende und Abertausende, die aus der werktätigen Bevölkerung des Saargebietes ausgepreßt wurden, zur Errichtung von Wohnungen zu verwenden. Die direkten und indirekten Steuern, die durch die werktätige Bevölkerung des Saargebietes aufgebracht werden, steigen von Jahr zu Jahr, während die französische Grubenverwaltung und die Großindustrie des Saargebietes einen Steuerbetrag zahlt, den man als Almosen bezeichnen muß. Wenn die Regierung des Saargebietes im Jahre 1925 an Zoll eine Einnahme von 37 Millionen hatte, so stieg die Einnahme im Jahre 1926 auf 49 200 000 Franken;im Jahre 1927 auf 71 360 000. Nach dem Haushaltplan des Saargebietes für das Jahr 1929, den wir hier gehabt haben, werden für das Jahr 1928 100 000 000 und für das Jahr 1929 sogar sage und schreibe 120 000 000 Franken an Zoll eingenommen. Diese riesigen Summen finden ihre Verwendung

gegen

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

gegen die werktätige Bevölkerung des Saargebietes und zur Unterdrückung der Arbeiterschaft und zur Erhaltung des kapitalistischen Staates. So wurden z.B. für das Landjägerkorps, Polizeidirektion usw. im Jahre 1924 ausgegeben 14 826 404 Franken, im Jahre 1925 15 887 238 Franken, im Jahre 1926 17 375 745 Franken, im Jahre 1927 22 477 927 Franken, im Jahre 1928 24 555 804 Franken und im Jahre 1929 sind im Etat sage und schreibe 27 845 189 Franken vorgesehen. Wir sehen also, daß für diesen Apparat zur Erhaltung des kapitalistischen Staates riesige Summen ihre Verwendung finden, während andererseits für die notleidende Bevölkerung des Saargebietes nichts übrig bleibt. Mit Recht hat der Abgeordnete Heckler darauf hingewiesen, daß diese Leute ausgerüstet werden gegen die arbeitende Bevölkerung des Saargebietes. In der Zeit der verschärften Klassengegensätze zwischen Kapital und Arbeit werden diese Leute besonders scharf gegen die werktätige Bevölkerung vorgehen. Dazu gehört auch die Landjägerei und das gesamte Polizeiwesen im Saargebiet, die noch immer, wenn die Arbeiterschaft für bessere Arbeitsbedingungen kämpfte, die Beschützer des Staates waren und die den Arbeitern in den Rücken fielen. Demonstrieren die Arbeiter für bessere Lohn und Arbeitsbedingungen, dann kennt man nur noch eins seitens der Polizei und Landjäger: Die Leute werden einfach auseinandergeschlagen und niedergeritten. Dafür finden diese Gelder Verwendung. aber nicht im Interesse der werktätigen Bevölkerung. Darüber hinaus finden diese riesigen Beträge Verwendung zur Bestreitung des Verwaltungsapparates. Die hohen Beamten, von denen wir im Saargebiet auch ziemlich viel haben, bekamen nicht nur riesige Summen nachgezahlt, sondern ihre Gehälter wurden dazu noch wesentlich erhöht. Auch die Gehälter der Regierungskommission des Saargebietes wurden auf über 180.000 erhöht. Während die Gehälter der oberen Beamten ins unermeßliche gestiegen sind, brachte die neue Besoldungsordnung, der auch Sie (zu den Bürgerlichen) bis zu den Sozialdemokraten zugestimmt haben, für die unteren Beamten und Angestellten noch weniger als sie vor Einführung dieser Besoldungsordnung bekamen. Dieses schreiende Unrecht, welches nach dem Begriff der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung als Recht bezeichnet wird, werden wir als Kommunisten zu beseitigen wissen.

(Zurufe: Ihr seid ja keine mehr!)

Wir erklären, daß wir, falls die Regierungskommission dazu übergehen sollte, Ihrem Antrage Rechnung zu tragen und die Zwangswirtschaft aufzuheben, die Arbeiterschaft des Saargebietes zur Selbsthilfe aufrufen werden.

(Zuruf des Abg.Hoffmann(SP): Ihr habt ja keine Arbeiter mehr hinter Euch!)

Ich werde es ablehnen, diese Streitigkeit, die wir mit unseren Genossen haben, vor Euch auszutragen. Passen Sie auf, daß Sie nicht die Rechnung ohne den Wirt machen. Wir verlangen von der Regierungskommission, daß unter keinen Umständen dem Antrage auf Aufhebung der Zwangswirtschaft stattgegeben wird. Wir verlangen insbesondere, daß auch dem Antrage des Gemeinderats Wehrden auf Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht stattgegeben wird.

Der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

200

Der Gemeinderat hat dem Antrag zugestimmt, obwohl in dem Ort die schlimmste Wohnungsnot herrscht. Dort bringen die Zentrumsvertreter es fertig, daß dem Antrag auf Aufhebung der Zwangswirtschaft zugestimmt wird.

(Zuruf des Abg.Becker: Das ist doch Selbstverwaltung!)

Wenn Sie von Selbstverwaltung reden, dann kann ich Ihnen sagen,daß Pastor Wilhelm der einzige Vertreter ist, der bestimmt, was in Wehrden gemacht werden soll, die anderen haben nichts zu sagen.

Wir verlangen ferner , daß unter keinen Umständen eine weitere Lockerung der Zwangswirtschaft und eine Erhöhung der Mieten vorgenommen wird. Wir verlangen Ausbau der Zwangswirtschaft,damit auch die großen Wohnungen und die Werkswohnungen unter die Zwangswirtschaft fallen, um die Arbeiter vor dem Terror der Unternehmer zu schützen. In zahlreichen Fällen haben wir nachgewiesen, daß Arbeitnehmer, die in einem Streik standen, nach dem Streik entlassen wurden und ihre Wohnung räumen mußten. Hier muß die Zwangswirtschaft ausgedehnt werden, um die Arbeiterschaft zu schützen. Wir verlangen ferner, unbeschadet unserer grundsätzlichen Auffassung über die Wohnungsnot, daß die Regierungskommission Mittel zur Verfügung stellt, damit die Kommunen Wohnungen erstellen können, und es den Arbeitern ermöglicht wird, Neubaumieten zu bezahlen.

Die Kommunistische Fraktion (Opposition) gibt folgendes

G U T A C H T E N

ab:

"Die Vorlage der Regierungskommission wird abgelehnt, da dieselbe eine weitere Lockerung des bis jetzt schon mangelhaften Mieterschutzes darstellt und eine systematische Erhöhung der Mieten zur Folge hat. Die Besitzer der großen Häuser werden zum Schaden der kleinen Hausbesitzer vollständig von der Zwangswirtschaft befreit. Die Verordnung der Regierung richtet sich deshalb nicht nur gegen die Mieter, sondern auch gegen die Besitzer von kleinen Wohnungen.

Die Kommunistische Fraktion (Opposition) fordert deshalb nach wie vor Ausdehnung der Zwangswirtschaft auf die Gruben-und Werkwohnungen,damit die Arbeiter vor dem Terror der Unternehmer geschützt werden,Aufhebung der Sonderrechte der Regierungskommission, Beschlagnahmung der großen Wohnungen und Zuteilung an bedürftige Mieter."

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4
I

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

bg. Backes (Chrl.SP): Meine Herren! Die beiden Kommissionen, die 3. und 5. Kommission, die die Vorlage betr. Neuregelung des Wohnungswesens beraten haben, haben der Vorlage mit den Änderungen, die der Kommissionsbericht aufweist, zugestimmt. Die Zustimmung geschah nicht etwa um die Kapitalisten zu stärken, sondern um ein Unrecht gut zu machen,das schon 10 Jahre auf den Hausbesitzern lastet. Die Hausbesitzer müssen wieder zu ihrem Recht kommen und dürfen durch die Wohnungszwangswirtschaft nicht weiter entrechtet werden. Wenn die Zwangswirtschaft in etwa gelockert wird, so ist das nicht mehr wie Recht und Pflicht, denn die Hausbesitzer sind in ihrer Mehrzahl arme Leute, meistens Arbeiter, die sich unter unsäglichen Mühen ihr Haus erstellt haben. Wenn von den Linksparteien behauptet wird,daß die Mieten schon so hoch geschraubt worden seien,daß sie nicht mehr getragen werden können, so stimmt das nicht ganz. Die Mieter von Altwohnungen sind meist gutsituierte Leute. Die Arbeiterschaft muß heute meistens in Neubauten wohnen und hohe Mieten zahlen. Daraus folgert, daß dieses Unrecht beseitigt werden muß.

Meine Partei steht auf dem Standpunkt, daß Wohnraum geschaffen werden muß und zwar hat erstens die Regierungskommission dafür zu sorgen, daß verbilligtes Baukapital zur Verfügung gestellt wird und zweitens hat die Regierungskommission dafür zu sorgen, daß nicht nur den hohen Beamten Wohnungen gebaut werden, sondern daß Baukapital den Gemeinden gegeben wird. Durch diese Verordnung wird in etwa eine Belastung der Gemeinden entstehen, weil Erwerbslose ihre Miete nicht zahlen können, die die Gemeinden zu zahlen haben. Ein Unrecht ist es, daß bis nächstes Jahr seitens der Regierung noch 150 Wohnungen gebaut werden sollen. Hier könnte man wohl eine ganze Anzahl streichen, denn das werden wahrscheinlich Wohnungen werden, die mehr Geld verschlingen und dafür nicht den genügenden Wohnraum haben, weil vielleicht mehr Luxuswohnungen entstehen als Wohnraum.

Dann wird von meiner Partei verlangt - das ist auch von der Kommission verlangt worden -, daß Baukapital beschafft wird. Wie wir hören, hat die Regierungskommission einen Reservefonds. Wenn die Saaranleihe nicht genehmigt worden ist, dann soll sie ihren Reservefonds anpacken. Wenn gebaut wird, haben auch sämtliche Industrien des Saargebietes genügend Arbeit. Die Rohstoffe haben wir und deshalb ist an Rohstoffmangel nicht zu denken. Andererseits ist es nicht nur eine Vernachlässigung der Regierungskommission, sondern auch die höheren Beamten sind schuld daran. Die höheren Beamten sollen sich selbst Wohnungen bauen. Das war von jeher ein Übel, daß diejenigen Leute, die Geld hatten, nicht gebaut haben, und diejenigen, die kein Geld hatten, die Arbeiterschaft, sich vom Munde das abgespart haben, um sich ein Häuschen zu bauen. Deshalb ist auch die Wohnungsnot in solch erschreckendem Maße vorhanden. Dazu kam natürlich auch die Kriegszeit, in welcher nichts gebaut wurde. Auch ist die Verschiebung unter der Arbeiterschaft eine andere geworden. Wer vor 10 Jahren vielleicht bedürftig war, hat heute vielleicht schon einige Söhne in Arbeit und ist heute in einem ganz anderen Verhältnis. Selbstverständlich wird meine Partei mit Freuden dem sozialdemokratischen Antrag zustimmen, der darauf hinausgeht,

daß

daß derjenige keinen Mieterschutz mehr erhalten soll, der 36 000 Franken Einkommen hat. Diese Leute haben Geld und sollen auch bauen.

Im übrigen ist meine Zustimmung im Kommissionsprotokoll aufgenommen.

Was nun von seiten der Linksparteien gesagt wird, daß zuviel Kirchen im Saargebiet gebaut werden, so habe ich dazu folgendes zu sagen: Die vielen Kirchen im Saargebiet sind der Untergang nicht, sondern daß die Kirchen zu wenig besucht werden.

(Zurufe aus dem Zentrum: Sehr richtig!)

Das ist vielleicht viel schlechter. Und diejenigen, die sie noch besuchen, sollen wissen, wofür die Kirchen da sind und das berücksichtigen. Dann wird auch bei der Arbeiterschaft die Liebe sein und für die unteren Volksschichten gesorgt werden.

(Bravo- Rufe des Zentrums!)

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg.Schmoll (DWP): Meine Herren! Die unglückselige Wohnungszwangswirtschaft, die das Wirtschaftsleben der letzten Jahre so unheilvoll beeinflußt hat, ist reif zurLiquidationen Früher war die Zwangswirtschaft lediglich ein Unrecht am Hausbesitz. Aber nach und nach ist sie ein ebenso großes Unrecht für zahlreiche Mieter geworden. Es ist schon auf die Zahlen hingewiesen worden, die die Regierungskommission angegeben hat in ihrem Bericht, nämlich wieviel Einwohner aus der Zwangswirtschaft heraus sind, und wieviel Einwohner noch von der Zwangswirtschaft betroffen werden. Die Zahlen sind aber nicht ausgewertet worden. Wollen wir uns diese Zahlen näher ansehen.

Aus der Zwangswirtschaft befreit sind 287 415 Einwohner und in der Zwangswirtschaft befinden sich noch 482 615 Einwohner. Daraus ergibt sich, daß ein Drittel der Einwohner des Saargebietes schon nicht mehr der Zwangswirtschaft unterworfen ist, also auch ein Drittel sämtlicher Mieter. Diese Mieter haben wenigstens in Bezug auf den Mietpreis keinen Nutzen mehr von der Zwangswirtschaft. Zieht man nun aber in Betracht, daß in den Gemeinden, in welchen die Zwangswirtschaft noch herrscht, zahlreiche Mieter, ich möchte sagen, mindestens 20 Prozent der Mieter, schon in Neubauten wohnen oder in Häusern, die aus der Zwangswirtschaft befreit oder teilweise befreit sind, dann kommt man zu dem Schluß, daß fast die Hälfte aller Mieter von der Zwangswirtschaft keinen Vorteil mehr haben. Rechnet man noch die Hausbesitzer dazu, die selbstverständlich von der Zwangswirtschaft keinen Nutzen ziehen, so geht man nicht ganz fehl, wenn man behauptet, daß fast zwei Drittel der Einwohner des Saargebietes von der Zwangswirtschaft keinen Nutzen mehr haben. Und besonders sind es die Mieter, die keinen Nutzen mehr haben von der Zwangswirtschaft, die es nicht einsehen, warum die andere Gruppe der Mieter die Vorteile des billigen Mietwohnens noch weiter genießen soll.

(Zuruf des Abg.Reinhard: Ich glaube, Sie haben das falsche Manuskript da liegen!)

(Lachen)

Veranlassen Sie die Herren etwas mehr um Ruhe,Herr Vorsitzender. Die Mieter, die aus der Zwangswirtschaft heraus sind, können es eben nicht begreifen, daß die übrige Gruppe der Mieter noch durch den Gesetzgeber geschützt ist,während sie selbst hohe Mieten zahlen müssen. Die gesamte Gruppe der Neubaumieter und der Hausbesitzer empfindet es außerordentlich nachteilig, daß die niedrige Miete beibehalten und dadurch das Wohnniveau niedrig gehalten wird. Es sind, wie ich nachgewiesen habe, fast zwei Drittel der Einwohner des Saargebietes, die von einer Erhöhung der Mieten nur profitieren könnten, weil mit der Erhöhung der Mieten auch höhere Löhne gezahlt werden. Daher erklärt sich der Umschwung der Meinung, der vielfach eingetreten ist in Bezug auf die Regelung der Mietpreisfrage. Das System der Wohnungszwangswirtschaft ist nicht mehr zu halten, es sei denn durch die Diktatur der Regierungskommission.

Meine

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

283

Meine Herren! Die Regierungskommission hat in ihrer Begründung zur Vorlage zwei Fragen aufgeworfen, die schon hier behandelt worden sind, nämlich:

1) Kann die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben werden?

2) Kann ein Termin festgesetzt werden ?

Sie verneint beide Fragen und stützt sich auf eine vorgelegte Statistik. Weil diese Statistik die Grundlage für die Vorlage der Regierungskommission ist, müssen wir uns mit ihr etwas näher beschäftigen. Ich wundere mich, daß die Fraktionen es so wenig getan haben. Es handelt sich um eine Statistik der Wohnungsämter. Wie die Wohnungsämter arbeiten, sieht man in ganz hervorragendem Maße an der angegebenen Zahl der neuerbauten Wohnungen. Hier sehen wir zu unserem allergrößten Erstaunen,daß nach den Angaben der Wohnungsämter die Zahl der neuerbauten Wohnungen im Saargebiet nur 243 beträgt. Das Wohnungsamt Homburg jedoch, das mit am genauesten gearbeitet haben muß, hat wenigstens in seinem Bezirk 161 neue Wohnungen entdeckt. Zieht man diese 161 Wohnungen von den übrigen im ganzen Saargebiet erstellten 243 Wohnungen ab, dann kommt man zu dem merkwürdigen Resultat, daß im ganzen Saargebiet mit Ausnahme von Homburg nur 82 neue Wohnungen erbaut wurden. Es ist wirklich schon allerhand, daß man uns solch eine Statistik vorsetzt. Nach dieser Statistik soll die Zahl der untergebrachten Personen in diesen Neubauwohnungen im ganzen Saargebiet 1107 Personen betragen. Und wieder ist es der Bezirk Homburg, der offenbar am gewissenhaftesten gearbeitet hat. Er gibt wenigstens die Zahl der untergebrachten Personen in seinem Bezirk mit 930 an. Wenn man diese Zahl 930 im Bezirk Homburg von der Gesamtzahl der im Saargebiet untergebrachten Personen abzieht, dann kommt man zu dem lächerlichen Resultat von nur 177 Personen, die im ganzen Saargebiet mit Ausnahme von Homburg in Neubauwohnungen untergebracht worden sein sollen. Vergleicht man beide Rubriken miteinander, dann kann man auch noch feststellen, daß in jeder Neubauwohnung nur zwei Personen wohnen. Was man dazu sagen soll, ich weiß es nicht. Man sagt am besten garnichts dazu. Es ist ein glatter Unsinn. Aber so arbeiten die Wohnungsämter, und mit diesem Material begründet die Regierungskommission ihre Haltung.

Wie die Wohnungsämter arbeiten, können wir auch an einem ausgezeichneten Beispiel in Saarbrücken ersehen. Es ist noch nicht lange her, da hatten wir in Saarbrücken 12 000 Wohnungssuchende. Das Wohnungsamt hat darauf geschworen, der Herr Oberbürgermeister hat seine ganze Autorität für diese Zahl eingesetzt, und als dann die Listen des Wohnungsamtes von der Regierungskommission aufgehoben und neue Listen aufgestellt worden sind, siehe da, da waren über Nacht 7 000 Wohnungssuchende verschwunden. Heute haben wir wieder neue Zahlen bekommen, die man leider wegen der Kürze der Zeit noch nicht auswerten konnte. Eines kann man aber schon sagen, daß die Zahl der für Saarbrücken in der Statistik angegebenen Wohnungen wieder nicht stimmt.

(Zuruf des Abg.Weiß: Sie haben das ja noch nicht nachgeprüft!)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 1

Ach, nun sind Sie doch still und schwätzen Sie kein Blech.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Schmoll, ein Abgeordneter spricht kein Blech! - Heiterkeit -

Abg.Schmoll (DWP) fortfahrend: So ist es, Herr Vorsitzender.

Meine Herren! Nach den Zahlen, die uns jetzt gegeben worden sind, fehlen noch 2650 Wohnungen in Saarbrücken. Auf der Liste, mit der die Regierung ihren Entwurf aufbaut, stehen noch 3963. Über Nacht sind also wieder 1400 Wohnungssuchende verschwunden. Das sind Zahlen, an denen man nicht vorbeikommt. Wir sind der Ansicht, daß dieses Material der Wohnungsämter nicht stichhaltig ist.

Will man mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft überhaupt etwas so lange warten bis die Wohnungssuchenden alle verschwunden sind ? Gab es denn im Frieden keine Wohnungsuchende ? Ich glaube, wenn man da Listen aufgestellt hätte, tausende von Wohnungssuchenden wären im Saargebiet dagewesen. Und was meldet sich heute nicht alles beim Wohnungsamt an. Fünf Jahre muß man nach dem Vorschlag der Stadt Saarbrücken in der Liste eingetragen sein, dann hat man erst ein Anrecht auf eine Wohnung. Deshalb trägt sich doch jeder vernünftige Mensch heute schon in die Liste ein, auch wenn er erst in 5 Jahren eine Wohnung braucht. Aber die vielen jungen Eheleute, die vorerst bei ihren Eltern wohnen, melden sich, obwohl sie vorderhand keine Wohnung brauchen,doch beim Wohnungsamt an. Ich empfehle überhaupt, man soll das Standesamt und das Wohnungsamt zusammenlegen. Denn das Wohnungsamt ist heute ebenso wichtig, wie das Standesamt. Jedenfalls kann man es verstehen, wenn mancher direkt vom Standesamt auf das Wohnungsamt geht. Und das tun sehr viele.

Man sehe sich auch nur einmal um was gebaut worden ist z.B. von der Stadt Saarbrücken. Ich hätte gewünscht, daß uns die Regierungskommission gesagt hätte, wieviel Wohnungen früher im Saargebiet vorhanden waren und wieviel Wohnungen heute da sind. Tausende von Wohnungen sind in Saarbrücken entstanden und trotzdem soll noch eine krasse Wohnungsnot bestehen. Es ist nun einmal so, daß alles, was billig ist, vom Markt verschwindet, beim Wohnraum ist es garnicht anders. Es wird eben, solange der Wohnraum billig ist, viel Wohnraum unnötig absordiert. Andererseits würde man auch mehr Wohnraum anbieten, wenn der Hausbesitzer höhere Miete bekäme. Es kommen also zwei Faktoren zusammen. Es ist so, daß Hausbesitzer vielfach Wohnraum nicht anbieten,den sie anbieten würden, wenn er entsprechend bezahlt würde und die übrigen Scherereien mit dem Vermieten nicht damit verbunden wären. Warum soll sich der Mieter nicht über Bedarf Wohnräume leisten und warum soll der Hausbesitzer Wohnräume abgeben, wenn dafür kein entsprechendes Entgelt bezahlt wird. Man muß sich darüber klar werden, daß die niedrigen Mieten oder die Mietpreisfestsetzung mit der Raumnot zunächst nichts zu tun hat. Das ist etwas absolut Trennbares. Man kann keinen Wohnraum schaffen, in dem man die Mieten irgendwie beeinträchtigt. Man kann höchstens sagen, die Miete hängt insofern mit der Wohnraumnot zusammen, als niedrige Mieten

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Wohnräume auf dem Markte verschwinden lassen. Die Frage muß so gestellt werden, kann die saarländische Wirtschaft die hohe Miete tragen, eine Frage, die man übrigens bei anderen Bedürfnissen nicht zu stellen wagt. Die Frage bejahen wir durchaus. Wir sehen nicht ein,warum die schwerbelastete deutsche Wirtschaft Mieten zu 100 und 120 % tragen kann und die saarländische Wirtschaft soll diese Mieten nicht tragen können. Wir befinden uns darin in Übereinstimmung mit maßgebenden Kreisen, der Handelskammer, dem Schutzverein für Handel und Gewerbe, dem Arbeitgeberverband usw. Wir bejahen also die Frage der Tragbarkeit der Mieten bis zu 120 % der Friedensmiete und sind deshalb gegen alles andere, was hier vorgeschlagen worden ist und wir sind der Ansicht, wenn die Wirtschaft das tragen kann,

(Zuruf des Abg.Weiß: Hört, hört ! Ist das nicht eine Unverschämtheit !)

dann hat es gar keinen Sinn, daß wir erst am 1.Januar 1931 die Friedensmiete bekommen sollen. Ich frage mich,wann soll erst dann die freie Wirtschaft kommen, wenn man erst im Jahre 1931 die Friedensmiete dem Hausbesitzer zubilligen will. Steht man aber auf dem Standpunkt, daß die hohen Mieten noch in Jahresfrist tragbar sind, dann ist es sinnlos,einen großen Teil der Mieter relativ hohe Mieten in Neubauten und zwangsfreien Wohnungen zahlen zu lassen, während wirtschaftlich Gleichgestellte billiger wohnen können. Dann ist auch sinnlos, einzelne Gemeinden zu schaffen mit freien Mieten und andere mit Zwangsmieten. Dann ist es sinnlos, das Lohn-und Gehaltsniveau im Saargebiet weiter niedrig zu halten und eine Lohn-und Gehaltssteigerung wie sie im Reiche mit der Steigerung der Miete verbunden war,der saarländischen, schaffenden Bevölkerung vorzuenthalten. Aus allen diesen Gründen werden wir dem Zentrumsantrag, nach dem die Friedensmiete erst mit dem Jahre 1931 erreicht werden soll, nicht zustimmen. Die freie Wirtschaft hat sich überall dort bewährt, wo man sie eingeführt hat, auch im Deutschen Reich, wo man die Zwangswirtschaft gelockert hat. Sie hat sich überaus bewährt, vor allen Dingen bei der Freigabe der gewerblichen Räume im Deutschen Reiche. Ich kann Ihnen das beweisen und zwar durch ganz unparteiisches Material. Der Wohlfahrtsminister schreibt in seinem Amtsblatt.

(Zuruf des Abg.Weiß: Der ist genau so unparteiisch wie Sie !)

Es ist immerhin eine Stelle, an der man noch ohne weiteres vorbeigehen kann. In seinem Amtsblatt, nachdem er erst über die Lockerung der Zwangswirtschaft gesprochen hat, kommt dann der Wohlfahrtsminister auf die gewerblichen Räume wie folgt zu sprechen:

"Im weiteren Verlauf des Jahres hat sich gezeigt,daß die durch die Freigabe der Geschäftsräume eingetretenen Schwierigkeiten und Reibungen verhältnismäßig schnell behoben waren. Die Klagen sind schließlich fast völlig verstummt. Überall in den bevorzugten Geschäftsgegenden der Großstädte habe sich eine wirtschaftliche Umschichtung vollzogen, die durchaus gesund war und zur Folge hatte, daß zahlreiche Läden umgebaut wurden."

Dann

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4 I

Dann geht er weiter auf die Wohnungsverordnung vom 13.Oktober 1927 ein:

"Da wo die Wohnungsmangelbestimmungen eingeführt sind, sind Mißstimmungen nicht aufgetreten,vielmehr eine Verbesserung gegenüber der alten Zwangswirtschaft nicht zu verkennen gewesen. Daß das Verantwortungsgefühl der Wohnungssuchenden durch die Verordnung wieder belebt wurde, wird als ein ganz wesentlicher Fortschritt angesehen. Im Reiche hat man auch schon lange die großen Wohnungen von der Zwangswirtschaft befreit mit einer nach Ortsklassen gestaffelten Jahresmiete. Auch die preußische Lockerungsverordnung vom 11.November 1926 hat nach einstimmigen Berichten nachteilige Folgen nicht gehabt. Es wird hervorgehoben, daß infolge der Freigabe der Wohnungsmarkt außerordentlich belebt worden ist."

Sie haben insofern Recht, man könnte beinahe meinen, es hätte ein Vorsitzender eines Haus-und Grundbesitzervereins das geschrieben. Es ist aber eine unparteiische Stelle, die unseren Standpunkt völlig billigt und anerkennt.

In Bezug auf die Mietberechtigungskarte möchte ich der Kommunistischen Partei sagen, daß Sie(z.d.Kommunisten) Material heute herausgegriffen haben, das Sie uns in der Kommission nicht zur Verfügung gestellt haben. Ich habe Ihnen als Mitglied der Kommission ein ganzes Aktenstück, aus dem die Stellungnahme von 25 Großstädten ersichtlich ist, zur Verfügung gestellt. Im allgemeinen lobt man das Verfahren der Mietberechtigungskarte. Ich will Ihnen ganz kurz einen Erlaß des Wohlfahrtsministers vom 29.September 1927 vorlesen, dann begreifen Sie unsere Stellungnahme besser. Dieser Erlaß lautet:

"Betrifft:Mietberechtigungskarte.-
Nach den Berichten der Bezirks-Wohnungsaufsichtsbeamten hat die Einführung der Mietberechtigungskarte für die Wohnungsämter eine nicht unwesentliche Entlastung und eine erhebliche Vereinfachung des Geschäftsverkehrs zur Folge gehabt. Ich halte es deshalb nach wie vor für erwünscht, daß die Gemeindebehörden von dem Kartensystem weitestgehend Gebrauch machen.
In Übereinstimmung mit dem Beschluß des Preußischen Landtages ersuche ich hiermit, allen in Frage kommenden Gemeindebehörden die tunlichst baldige Einführung der Mietberechtigungskarte dringend nahe zu legen."

Gegenüber solchem Material muß die uns zugegangene Denkschrift des Mieterschutzvereins schweigen. Zieht man heute die Bilanz der Wohnungszwangswirtschaft, so kommt man zu dem Schluß, daß ein Teil der Mieter wohl billig gewohnt hat, das ganze Saargebiet hat aber infolge dieser billigen Mieten ein niedriges Lohnniveau gehabt. Die Arbeiter haben alle weniger bekommen, weil der Lohn im allgemeinen nur mit der Indexzahl gestiegen ist und diese ist künstlich durch das Einsetzen der billigen Mietzahl niedrig gehalten worden. Deshalb treten wir dafür ein, daß endlich im Saargebiet die richtige Miete zur Geltung kommt. Diese

<u>unheilvolle</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

unheilvolle Zwangswirtschaft, die sich nicht zuletzt zum Schaden der Arbeiterschaft ausgewirkt hat, muß verschwinden. Die Gemeinden haben außerdem enorme Lasten auf sich nehmen müssen, die Stadt Saarbrücken z.B. hat viel getan und muß es noch tun, und was muß die Regierungskommission noch alles hergeben. Das sind doch alles unsere Gelder, denn die Regierungskommission hat kein Geld aus eigener Machtvollkommenheit. Diese Lasten, die die Bürgerschaft nun auf sich nehmen muß, sind nichts anderes als nichtbezahlte Mieten. Die Miete muß nachgezahlt werden,nur in anderer Form. Wir meinen, daß wir möglichst schnell mit diesem System aufräumen müssen und bedauern, daß man unserem Antrag, die Verordnung letztmalig bis zum 30.Juni 1930 zu verlängern, nicht beigetreten ist. Das Zentrum hat heute einen Antrag gestellt, den ich in der Kommission gestellt habe - das Protokoll weist das aus -. Ich behaupte, daß sich Herr Martin geirrt hat. Ich beantrage zu § 1 Abs.1:

> " Die Geltungsdauer der Verordnung vom 27.Juli 1926 betreffend Abänderung der Bestimmungen über das Wohnungswesen und die Geltungsdauer der Verordnung vom 16.Dezember 1927 betreffend Regelung des Wohnungswesens wird letztmalig bis zum 30.Juni 1930 verlängert."

Auf das Wort „letztmalig" und auf den Termin „30.Juni 1930" lege ich den größten Wert. Die Zentrumsfraktion hat heute zugestimmt, während sie sich früher ihre Stellungnahme vorbehalten hat. Wenn sie sich jetzt auf unseren Standpunkt stellt, so müssen wir aber das Zentrum darauf aufmerksam machen, daß es unkonsequent ist, die Miettermine bis 1931 aufzunehmen. Sie können doch in einer Verordnung, die Sie begrenzen, keine solche Bestimmungen aufnehmen, die über die Geltungsdauer hinauslaufen.

Wir fassen unseren Standpunkt dahin zusammen,daß wir nicht etwa einen Abbau der Zwangswirtschaft verlangen, sondern die Beseitigung der Zwangswirtschaft bis zum 30.Juni 1930. Wir geben zu diesem Abbau also noch eine Frist von einem Jahre. Wir sind der Meinung, daß die dann eintretenden Verhältnisse zum Segen der gesamten Wirtschaft und der Bevölkerung des Saargebietes ausschlagen werden.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Schmoll hat die Frage gestellt, für welchen Zeitraum die in der dem Landesrat übermittelten Statistik angeführten Zahlen der neuerbauten Wohnungen und der darin untergebrachten Personen zu verstehen sind. Es handelt sich um Zahlen aus monatlichen Berichten und zwar sind es die Zahlen, die am 1.April 1929 für den Vormonat gemeldet wurden.

Es scheint die Auffassung zu bestehen, als sei die Regierungskommission bei ihren Beschlüssen auf dem Gebiete des Wohnungswesens von der Bergwerksdirektion beeinflußt worden. Ich muß dieser Auffassung widersprechen.

Gegenüber dem Hinweis auf die Beschlüsse der Mietpreisfestsetzungskommission darf ich bemerken, daß die Beschlüsse einstimmig gefaßt wurden.

Ferner ist kritisiert worden, die Gelder der Regierungskommission seien zu einem Zinssatz von nur 2 % angelegt worden. Es ist mir bekannt, daß höhere Zinssätze für diese Anlagen bestehen.

(Zuruf des Abg.Petri: Wie hoch sind diese Sätze?)

Von früher her weiß ich, daß der Zinssatz 4 oder 4,5 % betrug. So hoch war er schon vor längerer Zeit. Wie hoch er augenblicklich ist, ist mir nicht genau bekannt.

Dann ist auf eine Äußerung meines Amtsvorgängers hingewiesen worden; ich darf hierzu bemerken, daß, wenn sie erfolgt ist, was ich für unwahrscheinlich halte, sie rein privater Natur war.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg.Schmoll (DWP): Meine Herren! Wenn das so ist, daß die Zahlen dieser Liste, die ich kritisiert habe, von einem x-beliebigen Monat sein sollen, dann ist das ja sehr interessant. Was können uns aber Monatszahlen nützen? Monatszahlen nützen uns garnichts. Ich bleibe deshalb in der Verurteilung dieser Liste auf meinem Standpunkte stehen.

Die andere Frage, die Herr Staatskommissar berührt hat, habe ich absichtlich nicht angeschnitten. Da die Frage nun einmal aufgerollt ist, möchte ich kurz feststellen, daß die Mietpreisfestsetzungskommission, in der das Zentrum einen Vertreter hat, sich in der Zwischenzeit gegen eine Mietpreiserhöhung ausgesprochen hat, und dies in einer Zeit, in der das Aufwertungsgesetz im Gange war und der Hausbesitzer große Lasten auf sich nehmen mußte. Wir haben erwartet, daß ein Vertreter der Bürgerlichen aufgestanden wäre und dagegen gestimmt hätte.

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Gärtner !

Abg.Gärtner (Z): Meine Herren! Als Mitglied dieser vielgenannten Kommission habe ich vor 2 Jahren hier im Hause eine genaue Darstellung gegeben,wie die Kommission gearbeitet hat. Es ist sonderbar, daß bei dieser großen und schwierigen Sache nun am Ende die Kommission für den bestehenden Zustand verantwortlich gemacht wird. Ich stelle fest, daß von den gewählten Mitgliedern der Kommission wiederholt der Antrag auf Erhöhung des Mietpreises gestellt wurde. Der letzte Antrag wurde von dem Mitglied Betz gestellt. In der darauffolgenden Sitzung hat Herr Betz gefragt, warum seinem Antrag nicht stattgegeben worden sei. Der Vorsitzende der Kommission hat daraufhin erklärt, die Regierungskommission habe beschlossen, es bei dem bisherigen Zustand zu belassen. Es wäre ja Unsinn, alle 14 Tage einen Antrag zu stellen, wo man vorher schon weiß,welches Schicksal diesem Antrag beschieden ist. Es ist doch Tatsache, daß die Regierungskommission das ausschlaggebende Recht hat.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Ich stelle zu den Ausführungen des Herrn Staatskommissars betreffend das Abhängigkeitsverhältnis der Regierungskommission von der Bergwerksverwaltung fest, daß im Friedensvertrag - im Saarstatut- ausdrücklich festgelegt wurde, daß die Regierung zum Schutze der Ausbeutung der Saargruben hier eingesetzt wurde. Das heißt auf deutsch, daß die Regierungskommission alle ihre Maßnahmen abhängig macht von den Interessen des französischen Imperialismus. Die Ausführungen des Herrn Staatskommissars muß ich deshalb zurückweisen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler!

Abg.Heckler (KP): Als Mitglied der Mietpreisfestsetzungskommission möchte ich erklären, daß, solange ich ihr angehöre, ein Antrag auf Mietpreiserhöhung noch nicht gestellt worden ist.

(Zuruf des Abg.Gärtner: Du warst ja erst zweimal dort!)

Als gewähltes Mitglied möchte ich mich gegen den Vorwurf verwahren. Während meiner Dienstzeit in der Kommission ist kein derartiger Antrag gestellt worden. Ich stelle fest, daß alle Kommissionsmitglieder, seien es die vom Studienausschuß oder vom Landesrat, einstimmig der Meinung waren, daß an eine Erhöhung der Mietpreise nicht gedacht werden könne.

Vorsitzender:

L H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 I

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg.Schmoll (DWP): Meine Herren! Wir können nicht untersuchen, was in der Kommission geschehen ist. Aber wir sehen, daß die beiden Vertreter des Landesrates in der Meinung nicht einmütig sind. Der eine behauptet, der Antrag ist gestellt worden, der andere sagt, der Antrag ist nicht gestellt worden. Ich nehme an, daß vielleicht in früheren Zeiten einmal ein solcher Antrag gestellt wurde.Es ist nicht richtig, was Sie sagen, wir könnten nicht erwarten, daß alle 8 Tage solche Anträge gestellt werden. Aber wenn eine Amtshandlung begangen wird, wenn nämlich die Mietpreisfestsetzungskommission gehört wird,dann können wir doch erwarten, daß Sie für eine Mieterhöhung eintreten, und zwar immer eintreten. Wenn Sie jetzt sagen, früher bin ich einmal dafür eingetreten und nachher nicht, dann muß die Regierungskommission zu dem Entschluß kommen, der ganz logisch ist, die Vertreter der Bevölkerung haben sich überzeugt, daß ihr früherer Antrag nicht aufrecht zu erhalten ist. Und das wurde uns auch von der Regierungskommission gesagt, als wir vorstellig geworden sind, warum die Mieten nicht erhöht wurden. Mir wurde gesagt,ja, sollen wir denn etwa gegen die Vertreter des Landesrates stimmen?

(Zuruf des Abg.Gärtner: Ich habe das Gegenteil behauptet, das Gegenteil von dem, was Sie jetzt gesagt haben!)

Ich kann Ihnen nur sagen, daß Herr Heimburger mir das vor kurzem gesagt hat, als wir bei der Abteilung des Innern vorstellig wurden, weshalb die Mieten nicht erhöht worden sind. Da sagte er, ihre Vertreter haben das ja befürwortet, und wir entfernen uns gar nicht von dem Wunsche der Vertreter des Landesrates, wenn wir die Mieten nicht erhöht haben ! Das erkläre ich hier in aller Öffentlichkeit, daß Herr Heimburger dieses gesagt hat.

(Zuruf des Abg. Reinhard (KP): Herr Schmoll und Herr Gärtner, das können Sie in der Kommission austragen, aber nicht hier !)

Vorsitzender: Die Debatte ist geschlossen.

Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Ich muß die Ausführungen des Herrn Reinhard von vorhin zurückweisen.

Vorsitzender: Zu der Abstimmung liegen seitens der beiden Kommunistischen Parteien förmliche Gutachten vor

Vorsitzender: Zu der Vorlage liegen seitens der beiden kommunistischen Fraktionen förmliche Gutachten vor.
Im übrigen schlage ich vor, die Abstimmung derart vorzunehmen, daß wir über den Kommissionsbeschluß abstimmen,soweit er ein Mehrheitsgutachten darstellt.
Wer für den von der Kommission festgestellten Mehrheitsbeschluß ist, wolle die Hand erheben.

<u>Ich</u>

Ich stelle fest, daß die Mehrheit für die Kommissionsbeschlüsse stimmt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll (DWP): Ich würde vorschlagen, doch die einzelnen Paragraphen durchzugehen.

(Zurufe: Nein, das ist nicht nötig !)

Vorsitzender: Im übrigen werden die Anträge heute hier nur insoweit angenommen, als sie in den Kommissionen von den betreffenden Fraktionen gestellt wurden.

Damit ist die Abstimmung über die Vorlage als solche erledigt.

Während der Aussprache hat dann der Herr Abgeordnete Schmelzer einen Antrag eingebracht, welcher lautet:

"Wir beantragen, daß in den Fällen, in denen ein Haus durch Aufstockung oder Ähnliches aus der Zwangswirtschaft herausgekommen ist, die Gemeinde dann zur Zahlung des entstehenden Mietausfalls verpflichtet ist, wenn die Mieter zur Zahlung der neuen Miete und zur Räumung mit Ersatzwohnung verurteilt sind, aber die Miete nicht zahlen."

(Zuruf des Zentrums: Wir stimmen zu !)

(Zuruf der Kommunisten: Wir lehnen ab !)

Vorsitzender: Dann ist auch dieser Antrag erledigt.- Dann hätten wir aus der letzten Sitzung noch einige kleinere Anfragen, über die sich inzwischen eine Verständigung ergeben hat.

Ein Antrag lautet:

" Die Regierungskommission wird ersucht, bei der Zolldirektion darauf hinzuwirken, daß in den Personen-und Eilzügen die Zollkontrolle so wie in den Schnellzügen vorgenommen wird.

B e g r ü n d u n g :

Es geht nicht an, daß auf verschiedenen Zollstationen die Reisenden der Personen-und Eilzüge wegen der Zollkontrolle die Züge verlassen müssen. Diese Handhabung führt zu großen Mißständen, da die betreffenden Reisenden im Winter der Kälte und im Sommer der Hitze ausgesetzt sind. In dem dichten Gedränge sind mehrfach Ohnmachtsanfälle vorgekommen. Dieser Zustand hat in allen Bevölkerungskreisen eine große Mißstimmung erzeugt. Dieselbe ist beseitigt, wenn die Zollkontrolle in allen Zügen so vorgenommen wird, wie es jetzt bei den Schnellzügen geschieht."

Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Vorsitzender:

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8

A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg.Schmoll (DWP): Ich protestiere namens meiner Partei gegen diese oberflächliche Behandlung der Wohnungsverordnung.

(Zuruf aus dem Zentrum: Sie ist ja schon erledigt!)

Die Sache mag erledigt sein oder nicht, für mich ist sie auch erledigt. Ich habe aber das Recht, gegen diese Art der Behandlung einer so wichtigen Vorlage zu protestieren. Es war doch früher im Landesrat üblich,festzustellen, ob die einzelnen Paragraphen abgelehnt oder angenommen worden sind. Eine solch schematische Abstimmung war mir bisher unbekannt.

(Zuruf aus dem Zentrum: Das haben Sie bei anderen Vorlagen noch nie verlangt!)

Das ist keine Behandlung einer so wichtigen Vorlage!

Vorsitzender: Ich weise den Ausdruck "oberflächlich" entschieden zurück.

(Zuruf: Sehr gut !)

Der Kommissionsbeschluß ist mit einer Sachlichkeit und Gründlichkeit ausgearbeitet, daß man sich wirklich fragen muß, was noch derartige Erörterungen für Zweck haben sollten.

Dann haben wir einen Antrag,welcher lautet:

" Die Regierungskommission wird ersucht:

1) Bedürftigen durch Frost oder Unwetter Geschädigten auf Antrag zinslose oder zinsverbilligte Darlehen gewähren zu wollen und Ersatz des Wertes der erfrorenen Saaten,soweit das Nette= Einkommen 25000.-Franken pro Jahr nicht übersteigt.

2) Einen ähnlichen Erlaß an die Finanzämter ergehen zu lassen, wie er vom Reichsfinanzminister am 26.März 1929 herausgegeben worden ist,damit die Frost-und Witterungsschäden in steuerlicher Hinsicht wohlwollend berücksichtigt werden."

Abg.Reinhard (KP): Ich stelle den Zusatzantrag, daß hinzugefügt wird: Ersatz des Wertes der erfrorenen Saaten. Es handelt sich dabei um den erfrorenen Weizen und Klee,der ja in erster Linie in Frage kommt, d.h. soweit das Nettoeinkommen 25 000 Franken pro Jahr nicht übersteigt.

Vorsitzender: Wollen Sie das noch schriftlich machen?

(Zuruf aus dem Zentrum: Wir stimmen zu !)

Damit,Herr Reinhard, erübrigt sich Ihr förmlicher Antrag.

Abg.Reinhard!

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4 I

Abg, Reinhard (KP): Nein! Das ist ein Sonderantrag der Kommunistischen Fraktion (Opposition).

Vorsitzender: Der Antrag deckt sich damit und ist infolgedessen überflüssig.

Dann liegt noch ein Antrag der Kommunistischen Fraktion (Opposition) vor betr. Existenzminimum zur Gewährung einer Wochenbeihilfe.

(Zurufe aus dem Zentrum: In die Kommission!)

Abg.Reinhard (KP): Meine Herren! Ich ersuche Sie, über diesen Antrag nicht so leicht hinwegzugehen. Der Antrag wurde meinerseits in der letzten Fraktionsführerbesprechung angekündigt.

Und um was dreht es sich ? Um die Ärmsten der Armen, um jene Leute, die auf Grund ihrer Arbeitsstelle hier nicht in den Besitz der Wochenbeihilfe gelangen können. Um die Wochenfürsorge zu erhalten, ist das Existenzminimum auf 4500 Franken festgesetzt. Ich habe hier einen ablehnenden Bescheid des Oberversicherungsamtes,wo ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und da der Antragsteller in diesem Jahre 5 343 Franken verdient hat, das Versicherungsamt nicht in der Lage ist, dem Antrag stattzugeben. Es dreht sich um einige tausend Arbeiter und ihre Familien, die in erster Linie in Lothringen beschäftigt sind, in zweiter Linie im Saargebiet mit solchen Arbeiten, daß sie den Versicherungen der gesetzlichen Bestimmungen nicht unterliegen. Wenn Sie heute von Seiten des Zentrums darauf bestehen, daß dieser Antrag in die Kommission verwiesen wird, dann tragen Sie dazu bei, daß Leute, denen ein Kind geboren wird, einfach nicht in den Genuß der Fürsorge gelangen können, weil das Existenzminimum so lächerlich gering ist. Ich mache darauf aufmerksam,daß dieses Existenzminimum letzthin im Jahre 1926 festgelegt wurde. Die Entwicklung hat zweifellos unserem Antrag insofern die Berechtigung gegeben, und ich ersuche Sie, meine Herren, den Antrag nicht in die Kommission zu verweisen. Es geht lediglich darum, den Ärmsten der Armen etwas zu geben. Und dieses unterstützen Sie, wenn Sie die Zustimmung zu meinem Antrag geben.

Vorsitzender: Ich bin nach der Geschäftsordnung verpflichtet, darüber abstimmen zu lassen.

Wer für die Überweisung des Antrages in die Kommission ist, möge die Hand erheben?

Die Mehrheit ist dafür; damit ist der Antrag in die Kommission verwiesen.

Wir haben nun noch über einen Antrag der Deutsch-Saarländischen Volkspartei zu beschließen betr. die Enteignung von Grundeigentum zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot. Der Antrag,der Ihnen vorliegt,lautet :

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4

"Die Verordnung betreffend die Enteignung von Grundeigentum zum Zwecke der Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15.Januar 1921 ist insoweit an die Reichsverordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15.Januar 1919 anzupassen, daß die Regierung als Enteignungskommissar die Pflicht hat, das zuständige Grundbuchamt nach Erlaß des Enteignungsbeschlusses zu ersuchen, bei dem enteigneten Grundstück im Grundbuch den Enteignungsvermerk einzutragen.

Gleichzeitig ist der § 45 des deutschen Gesetzes, der die lastenfreie Übertragung des enteigneten Grundstücks vorsieht, zu übernehmen.

B e g r ü n d u n g :

Unter dem 15.I.21 (Amtsbl.S.15) hat die Regierungskommission eine Verordnung erlassen betr. die Enteignung von Grundeigentum zum Zwecke der Behebung der dringendsten Wohnungsnot. Diese Verordnung lehnt sich inhaltlich eng an die Reichsverordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15.I.1919 (R.G.Bl.S.69 - Ausführungsbestimmungen vom 14.2.21) an, jedoch mit dem Unterschied, daß eine für jede Enteignung unerläßliche Bestimmung in die Verordnung nicht aufgenommen wurde. Gemäß § 33 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.74 sowie auch in der Reichsverordnung hat die Regierung als Enteignungskommissar die Pflicht, das zuständige Grundbuchamt nach Erlaß des Enteignungsbeschlusses zu ersuchen,bei dem enteigneten Grundstück im Grundbuch den Enteignungsvermerk einzutragen. Gleichfalls fehlt die Bestimmung des § 45, Enteignungsgesetz, der lastenfreien Übertragung des enteigneten Grundstücks. Durch das Fehlen dieser unerläßlichen Bestimmungen ist es bei einer auf Grund der saarländischen Enteignungsverordnung vorgenommenen Enteignung möglich, auch nach dem Enteignungsbeschluß noch das enteignete Grundstück zu veräußern, zu belasten,zu verpfänden usw. Durch das Fehlen der vorgenannten Bestimmungen ist jeder Schiebung Tor und Tür geöffnet und ein praktischer Fall hat bereits gezeigt, welche weittragenden Folgen infolge der mangelhaften Enteignungsverordnung eintreten können.

Die Baugenossenschaft der Kriegsopfer enteignete auf Grund der saarländischen Enteignungsverordnung dem Metzgermeister S c h m i t t Wehrden wertloses Ödland. Schmitt verkaufte zum Schein dieses Land an seinen Sohn und ließ eine Sicherungshypothek für den Kaufpreis von 7000 Dollar einen Tag nach dem Enteignungsbeschluß eintragen. Das Grundbuchamt mußte diese Eintragung vornehmen, da ein Enteignungsvermerk nicht im Grundbuch eingetragen war,auch niemand vorhanden war, der auf Grund der Verordnung die Eintragung des Enteignungsvermerkes zu beantragen hatte. Wenn die Baugenossenschaft der Kriegsopfer in diesem Falle im Prozeßwege obsiegte, so geschah das nur,weil das Scheingeschäft des Schmitt allzu durchsichtig war. Es können aber auch andere Fälle eintreten, die ein Scheingeschäft nicht ohne weiteres erkennen lassen."

Wer dafür ist, daß dieser Antrag in die Kommission verwiesen wird, möge die Hand erheben? - Damit ist der Antrag in die Kommission verwiesen.

Nun

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 8 A4

Nun liegt noch ein Antrag der Christlich-Sozialen Partei vor, welcher lautet:

"Die Christlich-Soziale Partei stellt von neuem den Antrag an den Landesrat, die Regierungskommission des Saargebietes zu veranlassen,den Erlaß im Amtsblatt Nr. 51 die Anlage Nr. 4 betreffs Einteilung der Ortsklassen des Saargebietes auch für die Kriegsopfer in Kraft treten zu lassen.

Wir erheben von neuem Protest dagegen, weil die Regierungskommission es ablehnt, diese Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 51,welche nur für die Staatsangestellten zutreffen soll, auch für die Kriegsopfer des Saargebietes in Kraft treten zu lassen.

Den Landesrat fordern wir auf im Namen aller Kriegsopfer des Saargebietes aufs äußerste dafür einzutreten, alle Ortschaften des Saargebietes wieder in die Ortsklassen einzuteilen, so,wie sie vor dem 1.Oktober 1928 gestanden haben, da die Wirtschaftsverhältnisse sich nicht wesentlich verbessert,sondern verschlechtert haben.

Wir betrachten es als eine Vernachlässigung von seiten der Regierungskommission bezüglich dieser Maßnahmen den Kriegsopfern gegenüber, da diese in ihrem Einkommen ein erheblichen Verlust zu verzeichnen haben."

Wer dafür ist, daß der Antrag in die Kommission verwiesen wird, möge die Hand erheben?

Ich stelle Ihr Einverständnis fest, daß der Antrag in Kommission verwiesen wird.

Dann, möchte ich Ihnen vorschlagen, daß die Knappschaftsvorlage, die dem Landesrat noch zugehen wird, heute in die Kommission verwiesen wird. Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker !

Abg.Becker (Z): Ich habe noch eine Anfrage an den Herrn Staatskommissar zu richten:

" Die Zentrumsfraktion des Landesrates bittet die Regierungskommission nach Einsicht des Haushaltplanes um Aufklärung über folgende Punkte:

Wie hoch sind die im Jahre 1928 vereinnahmten Zölle?

Wie hoch sind die Erhebungskosten der Zollverwaltung?

Welche Zolleinnahmen und Erhebungskosten sind für 1929 vorgesehen?

Die Regierungskommission wird ferner um Vorlage einer Aufstellung über das Betriebsvermögen des Saargebietes, insbesondere über die flüssigen Mittel, ersucht.

Wie aus dem Haushaltplan hervorgeht, sind jedes Jahr für bestimmte Fonds erhebliche Posten zurückgestellt worden. Allein auf den Fonds für „Ansprüche der Beamten auf Ruhegehalt und Hinterbliebenen-Versorgung" entfallen für 1929 .....Frs. 56 600 000.-
Seit 1913 insgesamt ..... " 236 600 000.-

Welche

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4 I

Welche Fonds bestehen außer diesem Fonds ?

Wie werden diese Fonds verwaltet?

Wo und zu welchem Zinssatz sind die Gelder angelegt? Darüber hinaus sind für einmalige und außerordentliche Ausgaben verhältnismäßig hohe Summen in Raten zurückgestellt.

Wie und wo sind diese Rückstellungen bis zur Ausführung der betr. Objekte angelegt?

Ich kann natürlich nicht erwarten,nachdem wir diese Anfragen erst heute morgen gestellt haben, daß der Herr Staatskommissar schon heute darüber Auskunft gibt.

Ich möchte hinzufügen, daß sämtliche Fraktionen mich ermächtigt haben, diese Anfragen als Anfragen des gesamten Landesrates an die Regierungskommission zu richten. Wir erwarten möglichst bald eine Beantwortung der Anfragen.

(Zuruf des Staatskommissars Kuchenbecker: Ich werde die Anfragen an die zuständige Stelle weiterleiten!)

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erledigt, das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten.

- o O o -

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 8
A4